

RECHNUNGS-
PRÜFUNGSAMT

MANNHEIM²



**Schlussbericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2021**

Herausgeberin:

Stadt Mannheim
Rechnungsprüfungsamt
D 7, 2a – 4
68159 Mannheim
Telefon: 0621-293-8810
Telefax: 0621-293-8814
Mail: rechnungspruefungsamt@mannheim.de

Redaktionsschluss: 05.09.2022

Gendering:

Aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit haben wir möglichst die geschlechterneutrale und ansonsten die in der Umgangssprache übliche männliche oder weibliche Form verwendet.

Vorblatt

Im Berichtsjahr 2021:

Leiter der Verwaltung	Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz
Erster Beigeordneter	Erster Bürgermeister Christian Specht
Weitere Beigeordnete	Bürgermeister Michael Grötsch Bürgermeister Dirk Grunert Bürgermeister Ralf Eisenhauer Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell
Leiter des Fachbereichs Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling	Markus Manhart
Kassenverwalterin	Juliane Danz
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes	Matthias Schürmeier
Einwohnerzahl zum 31.12.2021*	311 831

* Gem. letzter verfügbarer amtlicher Mitteilung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg für das 4. Quartal 2021

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Grundlagen der Prüfung	7
1.1 Vorbemerkung	7
1.2 Auftrag, Organisation und Ziele des Rechnungsprüfungsamtes	7
1.2.1 Auftrag	7
1.2.2 Organisation	9
1.2.3 Ziele	10
1.3 Qualitätsmanagement im Rechnungsprüfungsamt	11
1.4 Örtliche Prüfung	13
1.4.1 Prüfungsdurchführung	13
1.4.2 Prüfungsunterlagen	14
1.4.3 Prüfungsergebnisse	14
1.4.4 Feststellungen aus Vorjahresabschlüssen	15
1.5 Überörtliche Prüfung	19
2 Haushaltssatzung und Aufstellung des Jahresabschlusses 2021	20
3 Jahresabschluss 2021	23
3.1 Wirtschaftliche und finanzielle Verhältnisse	23
3.1.1 Verlauf des Haushaltsjahres	23
3.1.2 Künftige Entwicklung	28
3.2 Internes Kontrollsystem (IKS)	31
3.3 Bilanz	33
3.3.1 Aktiva	34
3.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	34
3.3.1.2 Sachvermögen	35
3.3.1.3 Finanzvermögen	36
3.3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	37
3.3.2 Passiva	38
3.3.2.1 Eigenkapital	38
3.3.2.2 Sonderposten	38
3.3.2.3 Rückstellungen	39
3.3.2.4 Verbindlichkeiten	40
3.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	40
3.4 Ergebnisrechnung	40
3.5 Finanzrechnung	43
3.6 Anhang und sonstige Erläuterungen	43

3.7	Rechenschaftsbericht	44
3.8	Einhaltung Haushaltsplan	45
4	Prüfungen in Teilhaushalten	47
4.1	Allgemeine Unterrichtung und Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes	47
4.2	Vergaben aus dem nichttechnischen Bereich	49
4.3	Teilhaushalt FB 11 – Organisation und Personal	49
4.3.1	Personalplanung und Personalberichtswesen	49
4.3.2	Beauftragung Dritter bei Fortbildungsmaßnahmen	50
4.4	Teilhaushalt FB 12 – Informationstechnologie	50
4.4.1	Abwicklung IT-Bestellprozess	50
4.5	Teilhaushalt FB 15 – Demokratie und Strategie	51
4.5.1	Verrechnung/Abrechnung von Druckaufträgen in der Hausdruckerei	51
4.6	Teilhaushalt FB 20 – Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling	52
4.6.1	Bürgschaften und Gewährträgerschaften	52
4.7	Teilhaushalt FB 25 – Bau- und Immobilienmanagement	53
4.7.1	Rahmen-, Zeit- und Wartungsverträge für Technische Anlagen	53
4.7.2	Raum- und Umzugsmanagement	54
4.8	Teilhaushalt FB 31 - Sicherheit und Ordnung	55
4.8.1	Ordnungswidrigkeiten im fließenden Verkehr	55
4.8.2	Erträge aus Betriebskontrollen im Bereich Verbraucherschutz	56
4.9	Teilhaushalt FB 33 - Bürgerdienste	56
4.9.1	Erteilung von Fahrschulerlaubnissen	56
4.10	Teilhaushalt FB 40	57
4.10.1	Unbarer Zahlungsverkehr der Berufsschulen	57
4.10.2	Bildungsbüro	58
4.10.3	Bestellungen bei Amazon und anderen Online-Versandhändlern	58
4.11	Teilhaushalt FB 50 - Arbeit und Soziales	59
4.11.1	Gewährung von Hilfen zur Pflege in Einrichtungen	59
4.11.2	Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe	59
4.12	Teilhaushalt FB 58 – Jugendamt und Gesundheitsamt	61
4.12.1	Jugendsozialarbeit - Jugendarbeit mobil (JaM)	61
4.13	Teilhaushalt FB 60 – Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz	61
4.13.1	Denkmalschutzrechtliche Genehmigungen	61
4.14	Teilhaushalt FB 61 – Geoinformation und Stadtplanung	62
4.14.1	Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	62

5	Sonstige Fachprüfungen	64
5.1	Kassenprüfungen	64
5.2	Zuschusswesen	65
5.2.1	Kernhaushalt Stadt	65
5.2.1.1	Zuwendungen von Land, Bund, EU (Stadt als Zuwendungsempfängerin)	65
5.2.1.2	Freiwillige Zuwendungen an sonstige Bereiche	67
5.2.2	Sonstige Prüfungen	68
5.3	Prüfungen im technischen Bereich	69
5.3.1	Vergabeprüfungen	69
5.3.2	Unterjährige Schwerpunktprüfungen	70
5.3.2.1	Neubau Betriebshof Rothlochhütte	70
5.3.2.2	Mittelabfluss und Inanspruchnahme von Budgets des laufenden Jahres	71
5.4	Informationstechnologie (IT)	72
5.4.1	Allgemeine Sicherheitsüberprüfung – Externer Penetrationstest 2021	72
5.4.2	Anwendungsprüfungen	73
5.4.3	Sonstige Prüfungen	74
6	Abschließendes Prüfungsergebnis	75

Anlage 1 **Verzeichnis der unterjährig durchgeführten Prüfungen in Teilhaushalten**

Anlage 2 **Prüfungen bei Eigenbetrieben, rechtlich selbständigen örtlichen Stiftungen und bei Unternehmen in privater Rechtsform, Zweckverbänden und sonstigen Institutionen**

Abkürzungsverzeichnis

A	AllgZR	Allg. Richtlinien der Stadt Mannheim über die Gewährung von Zuwendungen
	ADV	Automatisierte Datenverarbeitung
B	BIG	Bauinvestitionsgremium
	BBS	BBS Bau- und Betriebsservice GmbH
	BGA	Besondere Geschäftsanweisung
C	CAFM	Computer Aided Facility Management
E	EB	Eigenbetrieb/e
F	FB	Fachbereich/e
	FAG	Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich
G	GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
	GemKVO	Gemeindekassenverordnung
	GemO	Gemeindeordnung
	GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
	GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
	GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
	GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
	GoBD	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme
	GoBS	Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
H	HHJ	Haushaltsjahr/e
	HOAI	Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen
I	IT	Informationstechnologie
	IDR	Institut der Rechnungsprüfer
	IKS	Internes Kontrollsystem
K	KAG	Kommunalabgabengesetz
	KGST	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
	KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
	KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales
M	MAUS	Mannheimer Unterstützungssystem Schule
N	NKHR	Neues Kommunales Haushaltsrecht
O	OZG	Onlinezugangsgesetz
P	PPP	Private Public Partnership Schulen
R	RPrO	Rechnungsprüfungsordnung
	RAB	Rechtsaufsichtsbehörde
S	SGB	Sozialgesetzbuch
	SKM ²	Strategische Haushaltskonsolidierung in Mannheim
	STIRN	Studieninstitut Rhein-Neckar gGmbH
V	VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
	VergO	Vergabeordnung
	VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
	VwV	Verwaltungsvorschrift
	VK	Vollzeitkraft
W	WMS	Wirtschaftsmodell Schule
Z	ZVK	Zusatzversorgungskasse
	ZustO	Zuständigkeitsordnung

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Besuchte Fortbildungen 2021	12
Abbildung 2:	Ertragslage I – Ergebnisrechnung	23
Abbildung 3:	Ertragslage II – Steuerkraft und Betriebsergebnis	25
Abbildung 4:	Finanzlage	25
Abbildung 5:	Kapitallage I – Eigenkapital, Basiskapital und Schulden	26
Abbildung 6:	Kapitallage II – Schulden Kernhaushalt und Eigenbetriebe	27
Abbildung 7:	Übertragene Haushaltsermächtigungen	28
Abbildung 8:	Liquide Eigenmittel und Mindestliquiditätsreserve	30
Abbildung 9:	IKS-Reifegradmodell	32

1 Grundlagen der Prüfung

1.1 Vorbemerkung

Die Pflicht zur Erstellung des Schlussberichtes und zur Vorlage an den Gemeinderat ergibt sich aus § 110 (2) Gemeindeordnung (GemO). Der Schlussbericht beschreibt in komprimierter Form die wesentlichen Ergebnisse der vom Rechnungsprüfungsamt bei der Stadt Mannheim für das Jahr 2021 durchgeführten Prüfungen. Diese umfassen neben der Prüfung des Jahresabschlusses – bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang und Rechenschaftsbericht – auch die Beurteilung der Ordnungs-/Rechtmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns.

Bei seiner Berichterstattung lehnt sich das Rechnungsprüfungsamt Mannheim insbesondere an die Prüfungsleitlinie 260 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ an.

1.2 Auftrag, Organisation und Ziele des Rechnungsprüfungsamtes

1.2.1 Auftrag

- Gesetzliche Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes
 - Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt (§ 110 Abs. 1 GemO); hierzu gehört aus dem Bereich der Informationstechnologie (IT) auch die Anwendungs- und Programmsicherheitsprüfung
 - Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe (EB) und von weiterem Sondervermögen, sofern hierfür die für die EB geltenden Vorschriften entsprechend angewendet werden (§ 111 GemO)
 - Laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei der Stadt und bei den EB zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO)
 - Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen der Stadt und den EB (§ 112 Abs. 1 Nr. 2 GemO)

- Dem Rechnungsprüfungsamt vom Gemeinderat übertragene Aufgaben (§ 112 Abs. 2 GemO)
- Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, soweit nicht der Aufgabenkreis der für die Organisation zuständigen Stelle berührt wird
 - Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und der Vergabeverfahren auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen
 - Jahresabschlüsse einschließlich Lagebericht von kleinen Kapitalgesellschaften und Zweckverbänden sowie Jahresrechnungen sonstiger Institutionen
 - Beauftragung externer Gutachten zur Bewertung der IT-Sicherheit

Die Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) legt in § 1 (2) Grundsätze für die Wahrnehmung der Prüfungsaufgaben fest. Danach „...dient die Prüfung der öffentlichen Finanz- und Rechtmäßigkeitskontrolle. Sie wirkt darauf hin, dass die geprüften Verwaltungen ihre Aufgaben rechtmäßig, sparsam und wirtschaftlich (§ 77 Abs. 2 GemO) erledigen. Sie soll zudem risikoorientiert und zukunftsgerichtet sein. Die Prüfung kann im Rahmen der prüfungsbegleitenden Beratung Hinweise insbesondere zur Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns und zur Erledigung von Prüfungsfeststellungen geben und Effizienzpotenziale aufzeigen.“

Beratung ist eine im Rahmen der vorhandenen Prüfressourcen freiwillige Leistung, die über die reine Urteilsbildung hinaus Handlungsempfehlungen zur Erreichung eines Soll-Zustandes gibt. Die Initiative zur Beratung kann sowohl von der Prüfungsinstanz als auch von der Verwaltung ausgehen. Die Prozessunabhängigkeit ist unabdingbare Voraussetzung für die Beratungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes, denn es dürfen keine Sachverhalte geprüft werden, in welche die Prüfung vorab operativ in Form von Planung, Entscheidung und Durchführung eingebunden war. Eine prüferische Beratung ist mit einer unabhängigen Prüfung insoweit vereinbar, als hierdurch ex post-Prüfungen¹ vermieden werden können.

Die Mitwirkung in Projekten, Arbeitskreisen und sonstigen Gremien ist eine Sonderform der freiwilligen Prüfung, durch die Fehlentwicklungen bereits in einem frühen Stadium verhindert und spätere Prüfungsbemerkungen vermieden werden können. Das Rechnungsprüfungsamt misst dem eine wichtige Bedeutung bei und hat sich auch im Jahr 2021 in städtischen Projekten und Arbeitsgruppen engagiert. Beispielhaft seien genannt:

¹ Prüfungen, die nach Beendigung von Arbeitsprozessen stattfinden.

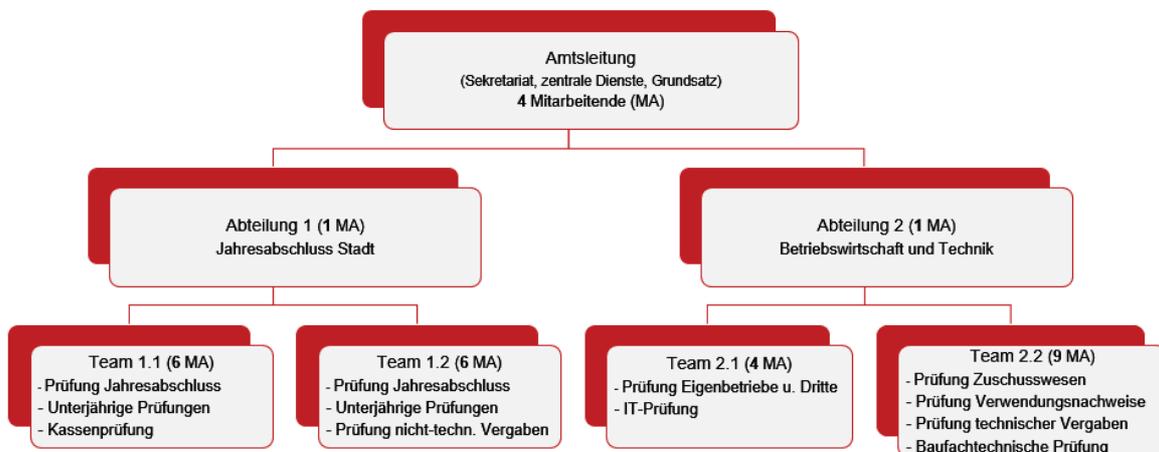
- Einführung der e-Personalakte im Fachbereich (FB) Organisation und Personal
- Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)
- SHM²-Projekt Modernisierung Zuschusswesen
- Arbeitsgruppe Vergabe sowie Vergabekommission
- Arbeitsgruppe zur Neufassung der Zuständigkeitsordnung (ZustO)

Nicht zuletzt hat die örtliche Prüfung durch ihre regelmäßige Präsenz in der Verwaltung auch eine präventive Funktion und trägt damit unter anderem zum Schutz vor Korruption und sonstigen dolosen Handlungen bei.

1.2.2 Organisation

Die Stadt Mannheim muss - wie alle Stadtkreise - nach § 109 GemO ein Rechnungsprüfungsamt als unabhängige und neutrale Institution der öffentlichen Finanzkontrolle einrichten und betreiben. Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der Erfüllung seiner Prüfungsaufgaben unabhängig und an fachliche Weisungen übergeordneter Stellen nicht gebunden. Es ist zwar organisatorisch in die Verwaltung eingebunden und untersteht dem Oberbürgermeister unmittelbar. Dies bezieht sich jedoch im Wesentlichen auf den formalen Dienstbetrieb und schließt eine Einflussnahme auf die Prüfungstätigkeit als solche aus. Dem Rechnungsprüfungsamt kommt somit innerhalb der Stadtverwaltung eine besondere Stellung zu.

In der Organisationsstruktur haben sich gegenüber dem Jahr 2020 keine Veränderungen ergeben:



Der Planstellenbestand blieb gegenüber dem Vorjahr mit 31,7 Stellen unverändert.

1.2.3 Ziele

Das Rechnungsprüfungsamt unterstützt mit seiner Aufgabenwahrnehmung folgende, in den Prämissen zum Leitbild Mannheim² 2030 genannten Verpflichtungen:

- Bei allen Entscheidungen müssen die finanziellen Auswirkungen berücksichtigt werden.
- Die Stadtverwaltung Mannheim verpflichtet sich, bei der Umsetzung ihrer sieben strategischen Ziele finanziell nachhaltig zu handeln und grundsätzlich nicht mehr zu verausgaben als vereinnahmt wird.

Das Leistungsziel des Rechnungsprüfungsamtes „Alle Prüfungen sind *termingerecht* abgeschlossen“ wurde im Jahr 2021 erneut nicht vollständig erreicht. Dies betrifft sieben von 17 „sonstigen Jahresabschlussprüfungen“², und hier insbesondere die sechs EB. Gründe hierfür sind umfangreiche Änderungsbedarfe bei den vorgelegten Jahresabschlüssen, ausstehende übergeordnete Entscheidungen sowie die Priorität der Prüfung der Eröffnungsbilanz des EB Stadtraumservice. Bei den drei Auftragsprüfungen konnte lediglich eine nicht termingerecht durchgeführt werden, wobei die Verzögerung hier nur einen Monat betrug.

Das bisherige Wirkungsziel der örtlichen Prüfung, wonach „*in den geprüften Einrichtungen die Qualität des Verwaltungshandelns gesichert und durch die Prüfung ein Mehrwert geschaffen ist*“, wird seit dem Jahr 2020 nicht mehr im Haushalt der Stadt abgebildet. Gleichwohl steht das Ziel nach wie vor in engem Zusammenhang mit der Qualität bzw. dem daraus erwachsenden Mehrwert der Prüfungs- und Beratungstätigkeit und stellt auch weiterhin eine wichtige Leitlinie für die Prüfung dar.

Zur Konkretisierung des Wirkungsziels nutzte das Rechnungsprüfungsamt in der Vergangenheit einen Feedback-Fragebogen, der allen geprüften Stellen unmittelbar nach einer Prüfung zugeht. Aus den erhaltenen Rückmeldungen wurde die für das Wirkungsziel festgelegte Kennzahl „Anteil der Rückmeldungen von geprüften Stellen, die für sich einen Mehrwert durch die Prüfung identifiziert haben“ ermittelt. Insbesondere durch die ergänzenden schriftlichen Hinweise der geprüften Stellen in den Feedback-Fragebögen erhielt das Rechnungsprüfungsamt wertvolle Erkenntnisse darüber, wie Prüfung wahrgenommen wird, was positiv eingeschätzt wird und in welchen Bereichen die Prüfungsqualität weiter verbessert werden kann.

² Alle Jahresabschlussprüfungen außerhalb des Kernhaushalts.

Da zwischenzeitlich eine gewisse „Fragebogen-Müdigkeit“ bei den geprüften Stellen festgestellt werden musste, wurde das Instrument des Feedback-Fragebogens im Laufe des Jahres 2020 ausgesetzt. Es ist geplant, voraussichtlich ab dem Jahr 2023, ein verändertes Instrument zur Ermittlung der durch die Prüfung bei den Dienststellen erzielten Wirkung zu etablieren. Dieses befindet sich aktuell in der Vorbereitung.

1.3 Qualitätsmanagement im Rechnungsprüfungsamt

Zur Sicherstellung der Prüfungsqualität sowie zur Steigerung der Wirksamkeit von Prüfprozessen ist ein kontinuierliches Qualitätsmanagement erforderlich. Hierzu hat das Rechnungsprüfungsamt im Jahr 2021 insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen:

- Sukzessiver Start des Echteinsatzes der im Jahr 2020 beschafften Revisionssoftware (sog. digitaler Prüferarbeitsplatz) zunächst in der Abteilung 14.1 zur Unterstützung der risikoorientierten (Mehrjahres-)Prüfungsplanung sowie der Prüfprozesse (Abteilung 14.2 folgte im Jahr 2022).
- Beschreibung von drei weiteren Soll-Kernprozessen des Rechnungsprüfungsamtes und Visualisierung im Geschäftsprozessmanagement-Tool ADONIS:
 - Schlussbericht erstellen
 - Nichttechnische Vergabeproofung (VOL) durchführen
 - Unterjährige Prüfungen der Abteilung 14.1 in der Revisionssoftware planen
- Regelmäßige Aus- und Weiterbildung der Prüfenden zur Gewährleistung der erforderlichen prüferischen Expertise. Darüber hinaus Ausbildung neuer Mitarbeitender zum/zur „Zertifizierten Rechnungsprüfer/in (IDR)“. Im Jahr 2021 haben drei weitere Mitarbeitende die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Insgesamt entfielen im Jahr 2021 154,75 Schultage auf die Mitarbeitenden. Die Aufteilung der Schultage auf die einzelnen Fortbildungsbereiche ist aus der nachfolgenden Abbildung ersichtlich:

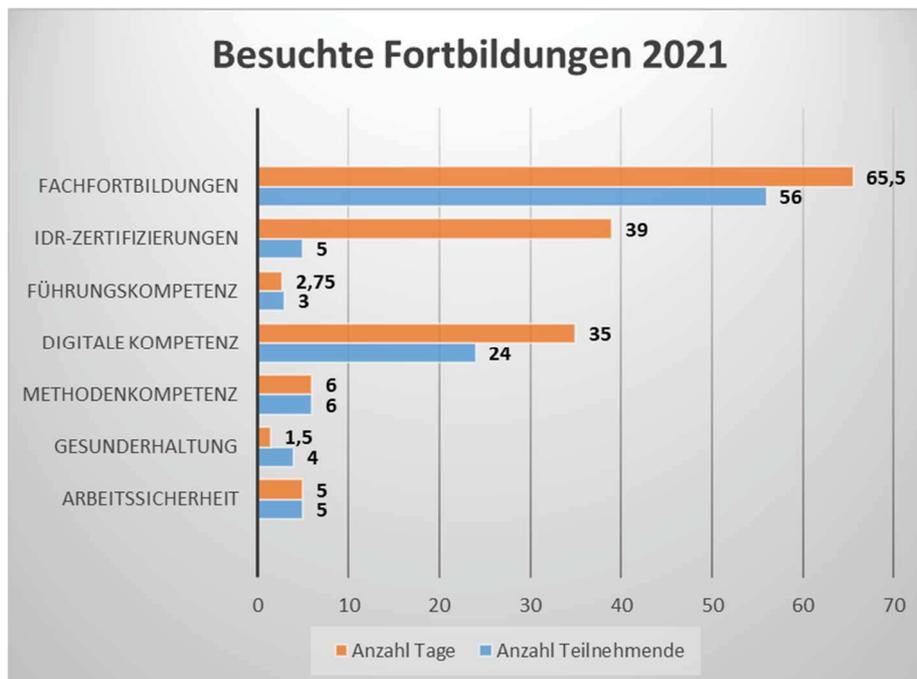


Abbildung 1: Besuchte Fortbildungen 2021

- Weiterentwicklung der baufachtechnischen Prüfung – sowohl prüfungsmethodisch als auch personell. Seit Januar 2022 sind alle fünf baufachtechnischen Prüferstellen besetzt, so dass die personelle Mindestanforderung erreicht war, um technische Maßnahmen der Stadt risikoorientiert prüfen zu können.

- Erfahrungsaustausch mit anderen Prüfungseinrichtungen und Organisationen durch
 - o Teilnahme an den vom Städtetag Baden-Württemberg begleiteten Arbeitssitzungen der Rechnungsprüfungsämter in Baden-Württemberg und an Sitzungen des IDR,
 - o individuelle Zusammenarbeit mit anderen Rechnungsprüfungsämtern auf Arbeitsebene,
 - o Mitwirkung in der Arbeitsgruppe des Städtetages Baden-Württemberg zum Thema „Novellierung Eigenbetriebsrecht“ sowie im Begleitprojekt für Zweckverbände,
 - o Besuch von Fachtagungen sowie von Workshops zu einzelnen Fachgebieten.

1.4 Örtliche Prüfung

1.4.1 Prüfungsdurchführung

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 110 GemO den Jahresabschluss 2021 daraufhin geprüft, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten wurde und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen sind.

Die Prüfung erstreckte sich nicht nur auf das vom FB Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling erstellte Zahlenwerk im engeren Sinne (Rechnungslegung), sondern auch darauf, ob die finanzwirksamen Vorgänge sachlich, rechnerisch und förmlich begründet sind. Unter Berücksichtigung der zahlreichen Prüfungsfelder und des umfassenden Prüfungsstoffes musste sich die Mehrzahl der Prüfungen unter dem Gesichtspunkt der Risikoorientierung auf Schwerpunkte und Stichproben beschränken. Ein besonderes Augenmerk wurde bei den Prüfungshandlungen nach § 1 (2) GemPrO unverändert darauf gerichtet, dass in der Verwaltung vorgefundene Mängel beseitigt und durch Prävention zukünftige Fehler vermieden werden (zukunftsorientierte Finanz- und Rechtmäßigkeitskontrolle). Nach § 77 (3) GemO sind für die Führung der Bücher die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen maßgeblich. Entsprechendes gilt nach § 95 (1) GemO für die Aufstellung des Jahresabschlusses. Die Prüfung achtete auf die Einhaltung dieser Grundsätze. Darüber hinaus erfolgte in Stichproben eine Prüfung der Teilhaushalte (vgl. Abschnitt 4).

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse führte das Rechnungsprüfungsamt auch die sonstigen gesetzlichen Prüfungen (z.B. Kassenprüfungen, Prüfungen im Bereich der IT) sowie die vom Gemeinderat übertragenen und in der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Mannheim (RPrO) festgelegten Prüfungen (z. B. Vergaben von Bauleistungen vor Auftragserteilung) nach § 112 GemO durch.

Der Jahresabschluss 2021 wurde mit Unterschrift des Oberbürgermeisters zum 30.06.2022 fristgerecht (§ 95b GemO) aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt vorab in einer prüffähigen Version (PDF-Datei) zugeleitet. Am 12.07.2022 lag dem Rechnungsprüfungsamt das Original des Jahresabschlusses in Papierform vor. Die Prüfungshandlungen dauerten bis zum 08.09.2022 und wurden damit ebenfalls fristgerecht innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchgeführt.

1.4.2 Prüfungsunterlagen

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurden das Rechnungswerk des FB Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling (Abteilung Stadtkasse und Steuern) sowie die damit korrespondierenden Nachweise und Belege herangezogen.

Das Rechnungswerk 2021 umfasst nach § 95 GemO insbesondere

- die Bilanz sowie die Ergebnis- und die Finanzrechnung einschließlich der Teilhaushaltsrechnungen,
- den Anhang mit den Erläuterungen dieser Rechnungen,
- die diesem Anhang beizufügenden Anlagen (Vermögens- und Schuldenübersicht sowie die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen),
- den Rechenschaftsbericht.

Außerdem wurden für einzelne Prüfungen Kassenanordnungen und zahlungsbegründende Unterlagen wie Gemeinderatsbeschlüsse, Vergabeunterlagen, Bestellungen, Lieferscheine, Rechnungen, Gebührenordnungen und Entgeltregelungen sowie Vorgänge in generellen Akten und Einzelakten herangezogen.

1.4.3 Prüfungsergebnisse

In diesem Schlussbericht wird gem. § 5 (2) GemPrO ausschließlich über wesentliche Feststellungen berichtet.

Die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses im engeren Sinne sind in Abschnitt 3 zusammengefasst.

Über die unterjährigen Prüfungen in den Teilhaushalten (Abschnitt 4 sowie Anlage 1) wurden jeweils eigene Prüfungsberichte gefertigt, die die Ergebnisse der Prüfungen enthalten. Diese gingen den geprüften Dienststellen nach vorheriger mündlicher Besprechung aller Prüfungsfeststellungen, d.h. auch der geringfügigen, zu. In die Prüfungsberichte wurden nur nennenswerte und wesentliche Feststellungen aufgenommen.

Die sonstigen Fachprüfungen werden in Abschnitt 5 dieses Schlussberichtes behandelt. Auch hier erhielten die geprüften Dienststellen in der Regel eigene Prüfungsberichte.

Die Prüfungen bei EB, rechtlich selbständigen örtlichen Stiftungen und bei Unternehmen in privater Rechtsform, Zweckverbänden und sonstigen Institutionen sind in Anlage 2 dargestellt. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sind nicht Gegenstand des Schlussberichtes, da hierüber in den jeweils zuständigen Gremien eigenständig berichtet und beraten bzw. Beschluss gefasst wird.

Auf bislang noch nicht ausgeräumte Feststellungen aus Vorjahresabschlüssen wird im nachfolgenden Abschnitt eingegangen.

1.4.4 Feststellungen aus Vorjahresabschlüssen

Zum Stand der Ausräumung von Feststellungen aus der Prüfung der Jahresabschlüsse 2012/2013, 2019 und 2020 ist anzumerken:

Schlussbericht		
Jahr	Abschnitt (Seite) Titel der Prüfung	Aktueller Sachstand
2012/2013	4.1.3 (S. 35) Entgelt- und Gebührenvorlagen sowie sonstige Grundsatzregelungen	Im Jahr 2019 wurde der Entwurf einer „Besonderen Geschäftsanweisung (BGA) zur Kalkulation von Gebühren für öffentliche Leistungen - ausgenommen Benutzungsgebühren (Verwaltungsgebühren)“ vorgelegt. Ziel der BGA ist es, den städtischen Dienststellen die geltenden gesetzlichen und organisatorischen Regelungen für die erforderliche effiziente und regelkonforme

Schlussbericht		
Jahr	Abschnitt (Seite) Titel der Prüfung	Aktueller Sachstand
		Neukalkulation dieser Gebühren nach § 11 Kommunalabgabengesetz zu vermitteln. Nachdem sich der Entwurf zunächst über längere Zeit im stadtinternen Abstimmungsprozess befand, wurde die BGA zwischenzeitlich vom Oberbürgermeister unterzeichnet und trat am 06.09.2022 in Kraft.
2019	4.3.4 (S. 48) Dienstleistungen eines Reisediensteanbieters	Nach Auskunft des FB Organisation und Personal wird zwischenzeitlich das kostenfreie Geschäftskundenportal der Deutschen Bahn AG für die Buchung von Bahntickets getestet. Hierdurch ließe sich, gegenüber der Beauftragung eines Reisediensteanbieters, ein deutliches Einsparpotenzial erzielen. Detailfragen, u.a. hinsichtlich des Datenschutzes, befinden sich noch in der Klärung.
2019	4.6.1 (S. 51) Abschleppmaßnahmen	Die seinerzeitige Prüfung ergab, dass die fortgesetzte Praxis der Einzelbeauftragung von Abschleppunternehmen ohne vorherige formelle Vergabe gegen das Vergaberecht verstößt. Das daraufhin vom FB Sicherheit und Ordnung eingeleitete Vergabeverfahren konnte im Juli 2022 mit dem Abschluss eines Rahmenvertrages finalisiert werden. Die Prüfungsfeststellung ist damit ausgeräumt.

Schlussbericht		
Jahr	Abschnitt (Seite) Titel der Prüfung	Aktueller Sachstand
2019	5.3 (S. 63, Absatz 3) Prüfungen im technischen Bereich: Inhouse-Geschäft Betriebsführungsvertrag Straßenbeleuchtung	Die weiterführende Prüfung des Betriebsführungsvertrags beim EB Stadtraumservice ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes hätte der Betriebsführungsvertrag mit Übertragung der Leistungen aus dem Sanierungsprogramm (vgl. V304/2017 Energetische und substantielle Sanierung der Straßenbeleuchtung Mannheim) auf Grund der damit verbundenen wesentlichen Auftragsserhöhung neu ausgeschrieben werden müssen. Das Auftragsvolumen des Betriebsführungsvertrages hat sich um insgesamt 40,2 Mio. € (ca. 5,7 Mio. € p.a.) erhöht, d.h. um mehr als 50 % des bisherigen Auftragswertes. Somit wäre gem. § 132 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ein neues Vergabeverfahren erforderlich gewesen. Eine Stellungnahme des EB Stadtraumservice zu dieser Feststellung liegt noch nicht vor, da der Versand des Prüfungsberichtes erst kurz vor Redaktionsschluss des Schlussberichtes erfolgte.
2020	4.12.1 (S. 55) Entfernung und Verwertung von Schrottautos	Durch die Implementierung interner Kontrollmaßnahmen beim FB Klima, Natur, Umwelt und die Festlegung eines Prozesses für die Begutachtung zur Verwertung anstehender Schrottfahrzeuge durch den EB Stadtraumservice wurden die Prüfungsfeststellungen ausgeräumt.

Schlussbericht		
Jahr	Abschnitt (Seite) Titel der Prüfung	Aktueller Sachstand
2020	5.3.1 (S. 62) Vergaben von freiberuflichen Leistungen	Dem betreffenden städtischen Sondervermögen wurde empfohlen, bei Vergaben von Honorarverträgen (HOAI) den FB Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz als Servicestelle vollumfänglich über den gesamten Umfang der Maßnahmen und den gesamten Umfang der Planungsleistungen in Kenntnis zu setzen. Um künftig Verstößen gegen § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) vorzubeugen, ist eine weitere Schwerpunktprüfung geplant, in welcher der Prozess der Servicestelle des FB Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz zur Ausschreibung und Vergabe von Planungsleistungen geprüft wird.
2020	5.3.2 (S. 63) Fehlender Maßnahmenbeschluss für eine Vergabe	Der fehlende Maßnahmenbeschluss zur Vergabe der Innenraumbegrünung des Technischen Rathauses wurde mit Beschluss Nr. 015/2022 des Ausschusses für Umwelt und Technik / Betriebsausschuss Technische Betriebe vom 03.02.2022 nachgereicht. Damit ist die Feststellung ausgeräumt.

1.5 Überörtliche Prüfung

Nachdem die allgemeine Finanzprüfung der Stadt Mannheim der Haushaltsjahre (HHJ) 2014 bis 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) aufgrund der Corona-Pandemie mehrfach verschoben werden musste, fand diese – unter Einbeziehung der HHJ 2019 und 2020 – vom 11.10.2021 bis 11.05.2022 statt. Der Prüfungsbericht lag bei Redaktionsschluss dieses Berichtes noch nicht vor.

Die GPA hat ihre überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Stadt Mannheim für die Jahre 2013 bis 2017 im Januar 2019 abgeschlossen. Der Prüfungsbericht datiert vom 16.09.2019. Auf Antrag der Stadt Mannheim hat die GPA die Frist für die gesetzlich vorgesehene Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen bis 15.08.2020 verlängert. Der Gemeinderat hat die Stellungnahme der Verwaltung in seiner Sitzung am 28.07.2020 behandelt und die Verwaltung beauftragt, der GPA entsprechend zu antworten. Dies erfolgte mit Schreiben vom 09.10.2020, 14.06.2021 und 01.03.2022. Eine Reaktion hierauf steht noch aus. Die Prüfung ist insoweit noch nicht abgeschlossen.

2 Haushaltssatzung und Aufstellung des Jahresabschlusses 2021

Die Gemeinde hat für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen (§ 79 GemO). Diese kann für zwei HHJ, nach Jahren getrennt, erlassen werden (Doppelhaushalt). Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung (§ 80 GemO). Er enthält insbesondere alle voraussichtlich

- anfallenden Erträge und Aufwendungen,
- eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen und
- notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2020/2021 wurde vom Gemeinderat am 17.12.2019 erlassen (§ 81 GemO). Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Konzern Stadt Mannheim veranlassten die Verwaltung, durch den Gemeinderat am 28.07.2020 eine Nachtragshaushaltssatzung für das HHJ 2020 beschließen zu lassen (§ 82 GemO). Für das HHJ 2021 war eine Nachtragshaushaltssatzung nicht erforderlich.

Für das Jahr 2021 wurde das Haushaltsvolumen wie folgt festgesetzt:

Haushaltssatzung	2021 - in Mio. € -	2020 - in Mio. € - (inkl. Nachtrag)	Veränderung - in Mio. € -
Ergebnishaushalt			
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.391,3	1.338,7	52,6
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-1.333,5	-1.347,2	13,7
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	57,8	-8,5	66,3
Veranschlagtes Sonderergebnis	8,5	8,5	0,0
Veranschlagtes Gesamtergebnis	66,3	0,0	66,3
Finanzhaushalt			
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	91,8	25,0	66,8
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-120,8	-67,0	-53,8
Finanzierungsmittelbedarf	-29,0	-42,0	13,0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1,5	1,4	0,1
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-27,5	-40,6	13,1

Festgesetzt wurden weiterhin der

- Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 32,1 Mio. € (Vorjahr 29,9 Mio. € inkl. Nachtrag),
- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 160,4 Mio. € (Vorjahr 300,1 Mio. € inkl. Nachtrag),
- Höchstbetrag der Kassenkredite wie im Vorjahr auf 250,0 Mio. €.

Die Hebesätze im Jahr 2021 betragen, jeweils wie im Vorjahr, bei der Grundsteuer A 416 v. H., bei der Grundsteuer B 487 v. H. und bei der Gewerbesteuer 430 v. H.

Die vom Gemeinderat am 17.12.2019 beschlossene Haushaltssatzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde (RAB), das Regierungspräsidium Karlsruhe, am 09.01.2020 in ihren genehmigungspflichtigen Teilen (vorgesehene Kreditaufnahmen und Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen) bestätigt.

Die RAB hat im Bestätigungserlass vom 09.01.2020 darauf hingewiesen, dass die anhaltend hohe Investitionstätigkeit durch die erwarteten Netto-Investitionsfinanzierungsmittel nur teilweise gedeckt werden kann. Nach den Prognosen ist davon auszugehen, dass die vorgesehene Mindestliquidität zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2023 nur noch unwesentlich über der Mindestliquidität liegt. Die RAB empfiehlt daher, den durch die Stadt Mannheim eingeschlagenen Weg der strategischen Haushaltskonsolidierung weiter zu verfolgen und ggf. zu intensivieren. Das Programm zur strategischen Haushaltskonsolidierung umfasst 7 Mio. € im Jahr 2017, 22 Mio. € im Jahr 2018, 30 Mio. € im Jahr 2019 sowie 42 Mio. € ab dem Jahr 2020; es hat das Ziel, die Investitionskraft der Stadt Mannheim dauerhaft zu stärken.

Zum Schluss eines jeden HHJ hat die Stadt Mannheim einen Jahresabschluss aufzustellen, der ein vollständiges Bild der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt (§ 95 Absatz 1 GemO). Er besteht aus der

- Bilanz,
- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen

- die Vermögensübersicht,
- die Schuldenübersicht,
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des HHJ aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen (§ 95b GemO). Der Jahresabschluss 2021 trägt das Zeichnungsdatum 30.06.2022.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Übrigen auch auf die Einhaltung der Ausführungen und Hinweise des Oberbürgermeisters vom 28.12.2020 zum Haushaltsplanvollzug 2021 geachtet. Hierbei ergaben sich keine Feststellungen.

3 Jahresabschluss 2021

3.1 Wirtschaftliche und finanzielle Verhältnisse

Die Abbildungen dieses Abschnitts entsprechen im Wesentlichen einer graphischen Umsetzung des im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) verbindlichen Kennzahlensystems (vgl. hierzu den Jahresabschluss 2021, Kapitel 2 des Rechenschaftsberichtes, S. 138 bis 141). Zum weiteren Verständnis wurden die Abbildungen Nr. 6 „Kapitallage II – Schulden Kernhaushalt und Eigenbetriebe“ und Nr. 7 „Übertragene Haushaltsermächtigungen“ ergänzt.

3.1.1 Verlauf des Haushaltsjahres

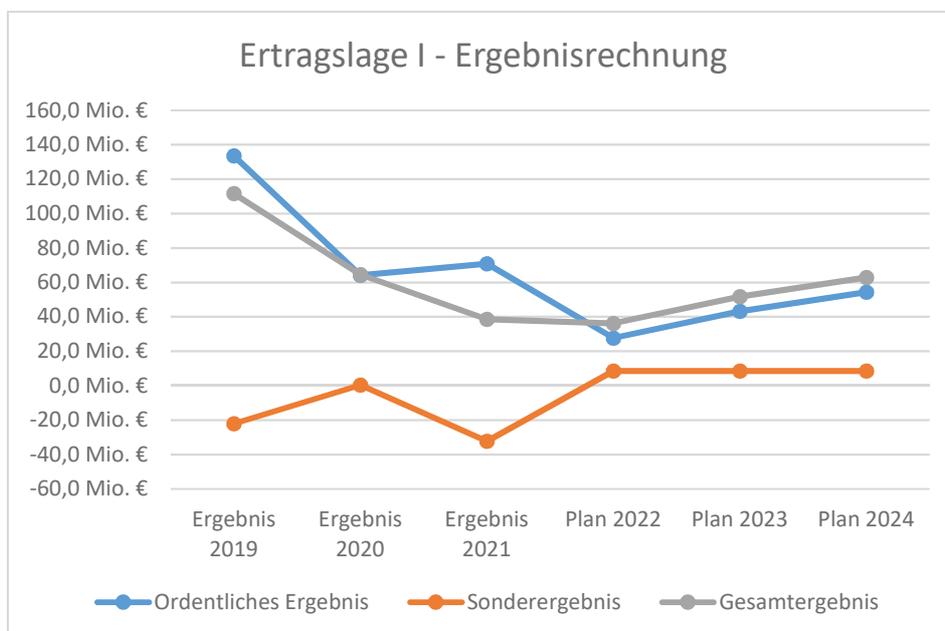


Abbildung 2: Ertragslage I – Ergebnisrechnung

Gegenüber dem Vorjahr 2020, das aufgrund der Corona-Pandemie von einem Rückgang des ordentlichen Ergebnisses von über 50 % geprägt war, konnte im Jahr 2021 wieder eine Steigerung um 10,4 % auf 70,9 Mio. € erzielt werden. Zwar waren die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie in Form von Mindererträgen (z.B. bei der Gewerbe- und Vergnügungssteuer, den Kinderbetreuungsgebühren oder den Benutzungsentgelten für Schwimmbäder) sowie Mehraufwendungen (z.B. Erstattungen von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen freier Träger, Kauf von Corona Test-Kits, zusätzliches Personal und Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen sowie beim Gesundheitsamt) auch im Jahr 2021 noch deutlich spürbar. Diese konnten aber durch Mehrerträge (z.B. verschiedene Unterstützungsleistungen des Landes

Baden-Württemberg, Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft) sowie Minderaufwendungen (z.B. Übernahme von Betreuungsgebühren durch die wirtschaftliche Jugendhilfe, Verringerung des Betriebskostenzuschusses an das Nationaltheater wegen Kurzarbeitergeld) kompensiert werden. Das ordentliche Ergebnis lag insoweit um 22,7 % über dem Haushaltsplanansatz von 57,8 Mio. €.

Das Sonderergebnis war 2021 mit - 32,3 Mio. € negativ und verschlechterte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 32,6 Mio. €. Dies ist auf geringere außerordentliche Erträge, insbesondere aus der Veräußerung von Grundstücken, sowie höhere außerordentliche Aufwendungen, überwiegend aufgrund höherer außerordentlicher Abschreibungen auf das Finanzvermögen (vor allem beim Universitätsklinikum Mannheim GmbH aufgrund des erwarteten Jahresverlustes), zurückzuführen.

Das Gesamtergebnis hat sich gegenüber dem Jahr 2020 aus den geschilderten Gründen um 25,9 Mio. € auf 38,6 Mio. € verringert (- 40,2 %).

Die nachfolgende Abbildung 3 zeigt die maßgebliche Bedeutung der von der Stadt nur in geringem Maße beeinflussbaren steuerkraftabhängigen Erträge für den städtischen Haushalt. So konnten im Jahr 2021 Aufwendungen für die kommunale Aufgabenerfüllung von 770,5 Mio. € (53,1 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen) nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden, sondern mussten aus dem steuerkraftabhängigen Ergebnis finanziert werden. Dies bedeutet gegenüber den Vorjahren einen erneuten, wenn auch leichten Anstieg (gegenüber 2020 konkret um 4,1 Mio. € bzw. 0,5 %). Angesichts der weiterhin nur schwer abschätzbaren kurz- und mittelfristigen Folgen der aktuellen Krisen auf die Wirtschaftslage und damit auf die steuerkraftabhängigen Erträge stellt diese Situation weiterhin ein ernst zu nehmendes Risiko für den städtischen Haushalt dar (siehe hierzu auch Abschnitt 3.1.2).

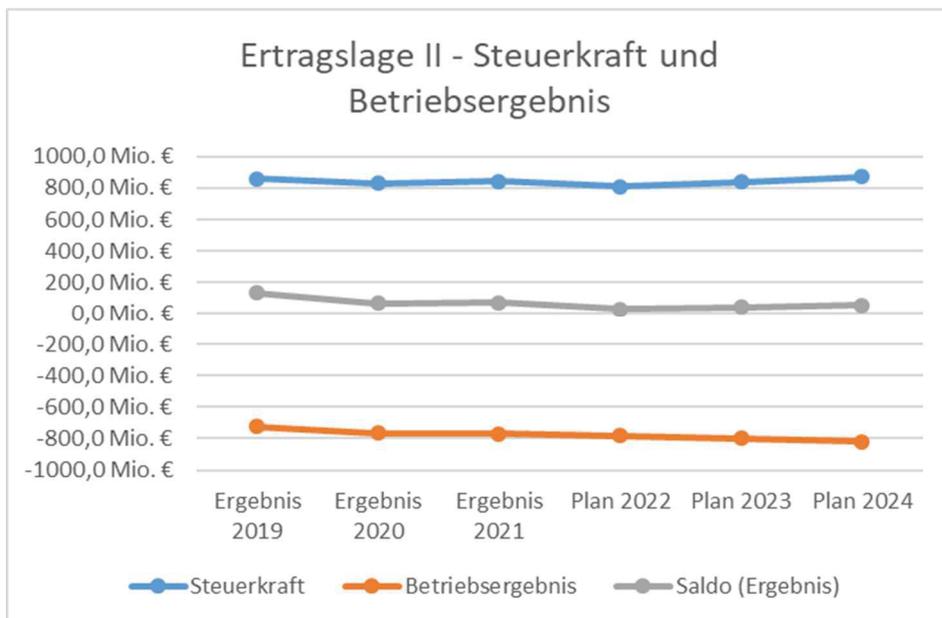


Abbildung 3: Ertragslage II - Steuerkraft und Betriebsergebnis

Die Ertragslage ist zudem, mit Ausnahme der nicht unmittelbar zahlungswirksamen Bestandteile der Ergebnisrechnung (z.B. Abschreibungen, Rückstellungen), eng mit der Entwicklung der Finanzlage verbunden. Mit den in Abbildung 4 dargestellten Kennzahlen wird insbesondere die finanzielle Leistungskraft des Haushalts beschrieben, wobei den Tilgungszahlungen für bestehende Schulden (Mindestzahlungsmittelüberschuss) und der davon abhängigen Finanzierungskraft für Investitionen (Nettoinvestitionsfinanzmittel) besondere Bedeutung zukommt. Letztere ist gegenüber dem Vorjahr um 48,5 Mio. € auf 117,2 Mio. € gesunken (- 29,3 %).

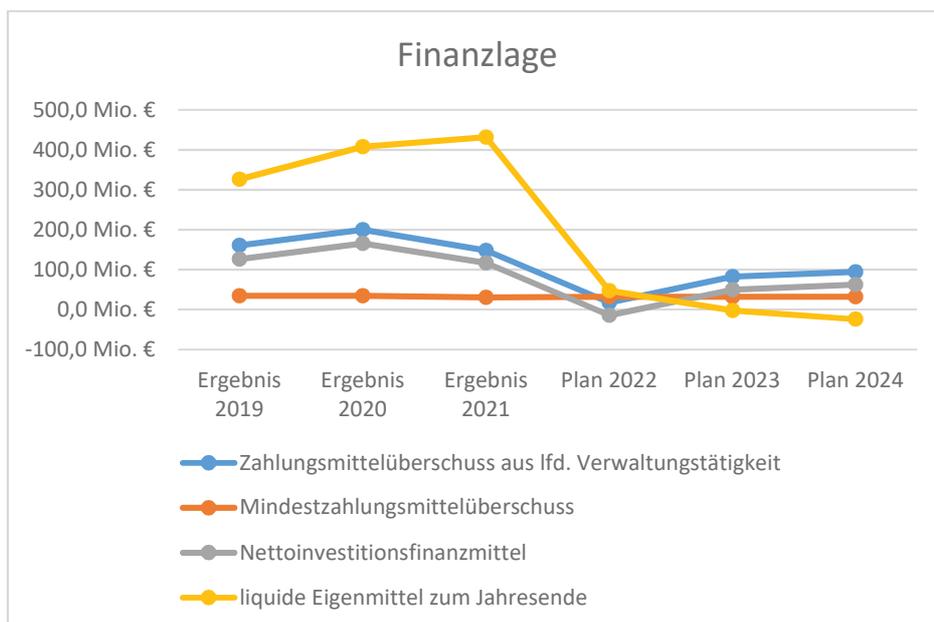


Abbildung 4: Finanzlage

Hinsichtlich der Entwicklung der Kapitallage zeigt Abbildung 5, dass auch im Jahr 2021 die im Leitbild Mannheim² 2030 auferlegte Selbstverpflichtung der Stadt, bei der Umsetzung ihrer strategischen Ziele finanziell nachhaltig zu handeln, erreicht wurde (Steigerung des Eigenkapitals um 38,6 Mio. € auf 1 701,9 Mio. €).

Da ein Fehlbetragsausgleich nach § 25 (3) GemHVO nicht erforderlich war, liegt das Basiskapital als Bestandteil des Eigenkapitals unverändert bei 1 159,1 Mio. €. Die Rücklagen, als zweiter Bestandteil des Eigenkapitals, haben sich um 38,6 Mio. € auf 542,9 Mio. € erhöht.

Die ausgewiesene Verschuldung des städtischen Kernhaushalts ist im Jahr 2021 geringfügig (- 0,1 Mio. €) auf 530,0 Mio. € gesunken (vgl. Abbildung 5). Die Nettoneuverschuldung, d.h. der Saldo aus Kreditaufnahmen und Kredittilgung, aus dem ersichtlich ist, ob sich die Verschuldung in einem Jahr erhöht oder verringert hat, lag im Jahr 2021 bei 1,4 Mio. €. Der positive Saldo resultiert daraus, dass in dem in der Kennzahlenübersicht des Rechenschaftsberichtes ausgewiesenen Wert für die Nettoneuverschuldung die Tilgung für das kreditähnliche Rechtsgeschäft Private Public Partnership Schulen (PPP) nicht enthalten ist. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen für das PPP ist das in § 2 (3) der Hauptsatzung normierte grundsätzliche Neuverschuldungsverbot eingehalten.

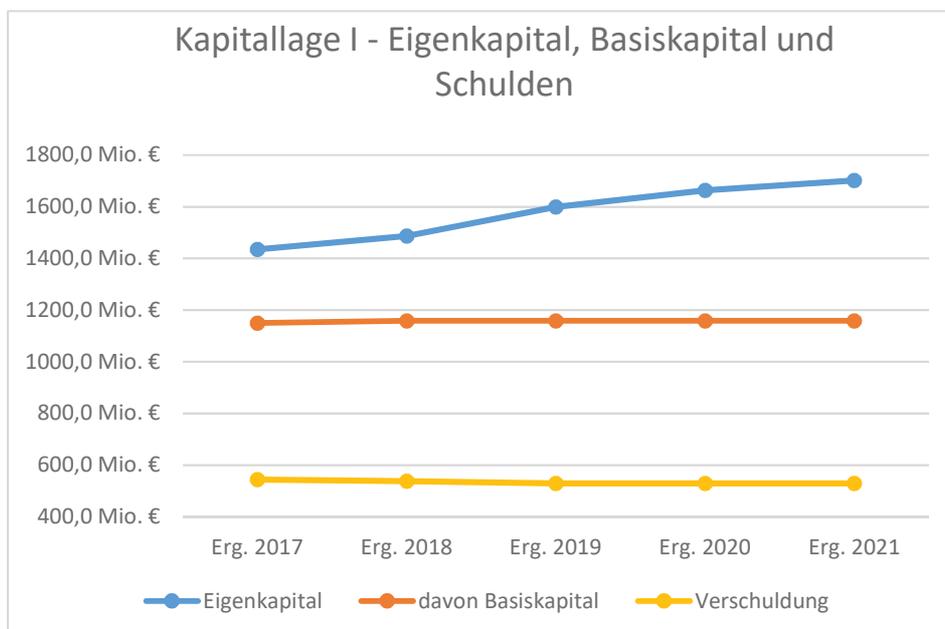


Abbildung 5: Kapitallage I - Eigenkapital, Basiskapital und Schulden

Ergänzend ist in Abbildung 6 der Gesamtschuldenstand der Stadt dargestellt, d.h. der Schuldenstand des Kernhaushalts zuzüglich der Schulden der als Sondervermögen geführten EB. Der Gesamtschuldenstand verringerte sich im Jahr 2021 um 6,9 Mio. € auf 897,2 Mio. €.

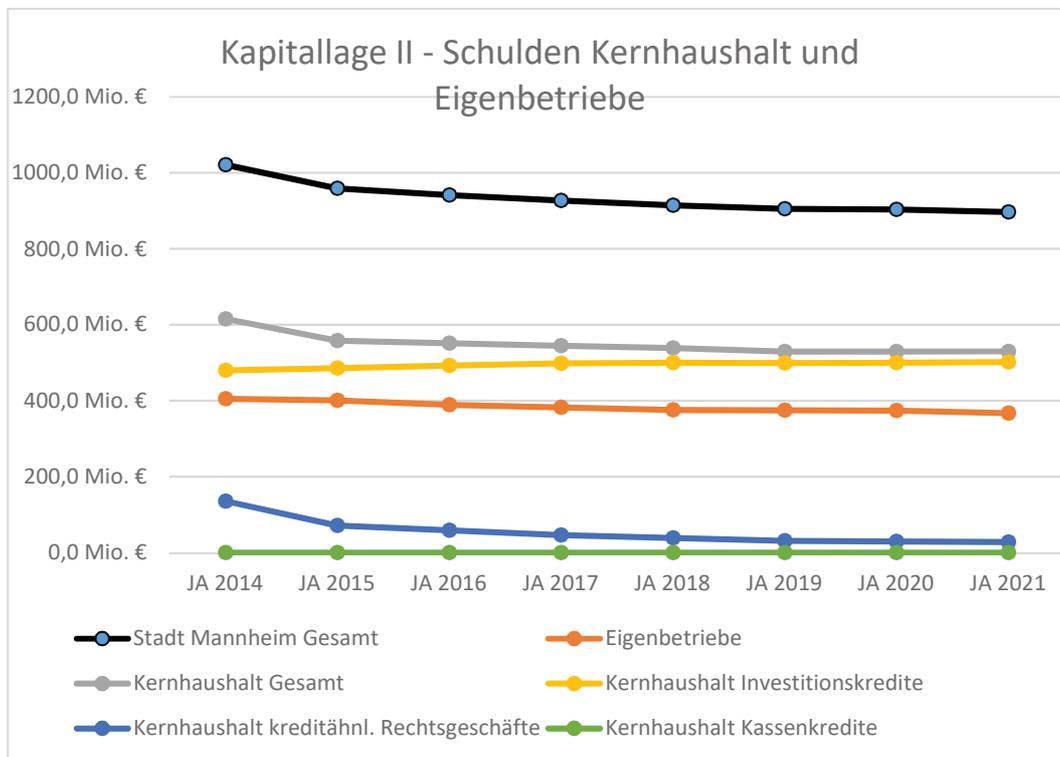


Abbildung 6: Kapitallage II - Schulden Kernhaushalt und Eigenbetriebe

Eine weitere wichtige Kennzahl, die Auskunft über die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Stadt und die Vermeidung von Kassenkrediten gibt, sind die liquiden Eigenmittel zum Jahresende (vgl. Abbildung 4). Diese sind im Jahr 2021 nochmals gestiegen, um 23,5 Mio. € auf 431,7 Mio. € (5,8 %). Die gute Liquiditätslage darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass es weiterhin erhebliche Risiken für die liquiden Eigenmittel gibt (siehe hierzu auch Abschnitt 3.1.2):

- Inanspruchnahmen aus den in Höhe von 176,1 Mio. € gebildeten Rückstellungen für Steuererstattungen.
- Erforderliche Liquiditätsüberbrückungen und Unterstützungsleistungen für städtische Beteiligungen, insbesondere für das Universitätsklinikum Mannheim GmbH.
- Übertragene Haushaltsermächtigungen, wenn sich die Auszahlungen aus den übertragenen Ermächtigungen nicht durch neue übertragene Ermächtigungen zumindest ausgleichen. Im Jahr 2021 erhöhten sich die übertragenen Haushaltsermächtigungen um

9,4 Mio. € auf 189,9 Mio. €, wovon allein 166,9 Mio. € den Finanzhaushalt betrafen (siehe Abb. 7).

- Auswirkungen der aktuellen Krisen auf den Finanzierungsmittelbedarf.

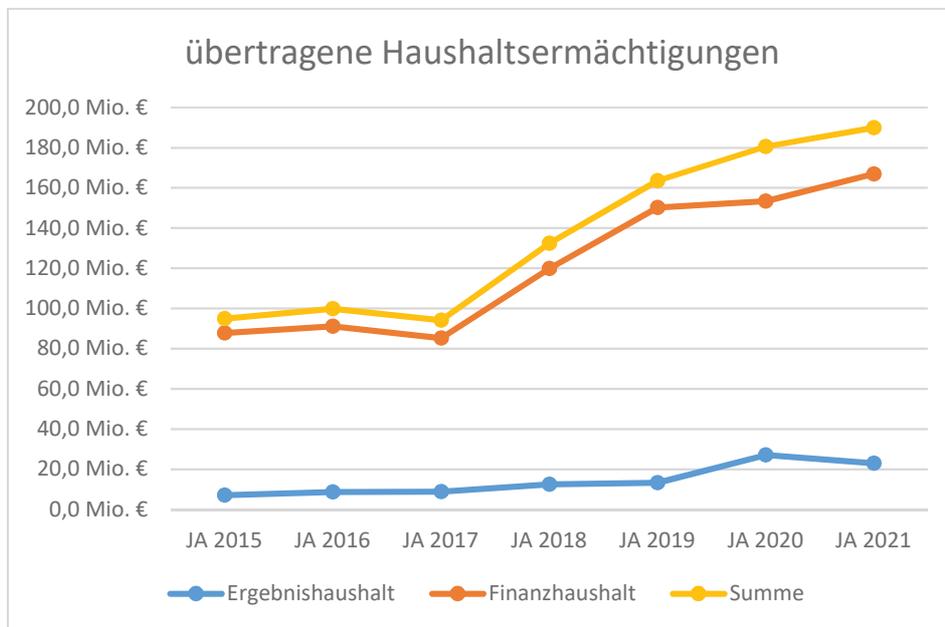


Abbildung 7: Übertragene Haushaltsermächtigungen

3.1.2 Künftige Entwicklung

Nach § 77 (1) GemO hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Allerdings wird die Haushaltslage der Stadt von zahlreichen Rahmenbedingungen – politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen – tangiert, welche Risiken für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt bergen und die von ihr nicht oder nur teilweise beeinflusst werden können. Hiervon betroffen sind auf der Ertragsseite insbesondere die konjunkturabhängigen Steuererträge sowie die damit zusammenhängenden Zuweisungen des Landes im kommunalen Finanzausgleich. Auf der Aufwandsseite werden die Sozialtransferleistungen, die Personalaufwendungen sowie weitere Aufwendungen zur Gewährleistung einer funktionierenden Stadtgesellschaft stark von äußeren Faktoren beeinflusst.

Nach wie vor sind die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf den städtischen Haushalt spürbar, auch wenn der Arbeitskreis Steuerschätzung in seiner Prognose vom Mai 2022 davon ausging, dass die gravierenden Auswirkungen der Pandemie überwunden sind und deutlich steigende Steuereinnahmen prognostizierte. Allerdings sind in

dieser Steuerschätzung die wirtschaftlichen Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine sowie mehrere zwischenzeitlich erfolgte, sich steuermindernd auswirkende Gesetzesänderungen noch nicht berücksichtigt. Hierin liegen erhebliche Risiken, die sich erst im Laufe des Jahres 2022 weiter konkretisieren werden. Dies „vorsichtig berücksichtigend“ ging die Verwaltung in ihrer Prognose zum 30.06.2022³ davon aus, dass sich das Gesamtergebnis 2022 gegenüber dem Plan um 47,6 Mio. € auf 83,8 Mio. € erhöhen wird. Allerdings sind hierin weitere Risiken, die sich aus ggf. erforderlichen Unterstützungsleistungen für die Beteiligungen, insbesondere für das Universitätsklinikum Mannheim GmbH sowie für die EB ergeben können, noch nicht berücksichtigt.

Die Stadt hat sich für die kommenden Jahre ein ambitioniertes Investitionsprogramm auferlegt. Bei der Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt ist – unter Berücksichtigung des Stands der Aufgabenerfüllung – insbesondere zu hinterfragen, inwieweit sie künftig in der Lage sein wird, die geplanten Investitionen zu finanzieren. Eine wichtige Kennzahl hierfür sind die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel. Dies sind die Mittel, die nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung stehen. Nach der mittelfristigen Finanzplanung weisen die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel im Jahr 2022 mit - 14,1 Mio. € einen negativen Saldo auf, steigen danach bis zum Jahr 2025 aber wieder auf 69,8 Mio. € an.

Zudem ist abzusehen, dass die liquiden Eigenmittel, die der Vermeidung von Kassenkrediten und der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Kommune dienen, ab dem Jahr 2023 unterhalb der Mindestliquiditätsreserve liegen werden (vgl. Abbildung 8):

³ Vgl. Halbjahresbericht 2022 (I-Vorlage V353/2022 vom 27.06.2022).

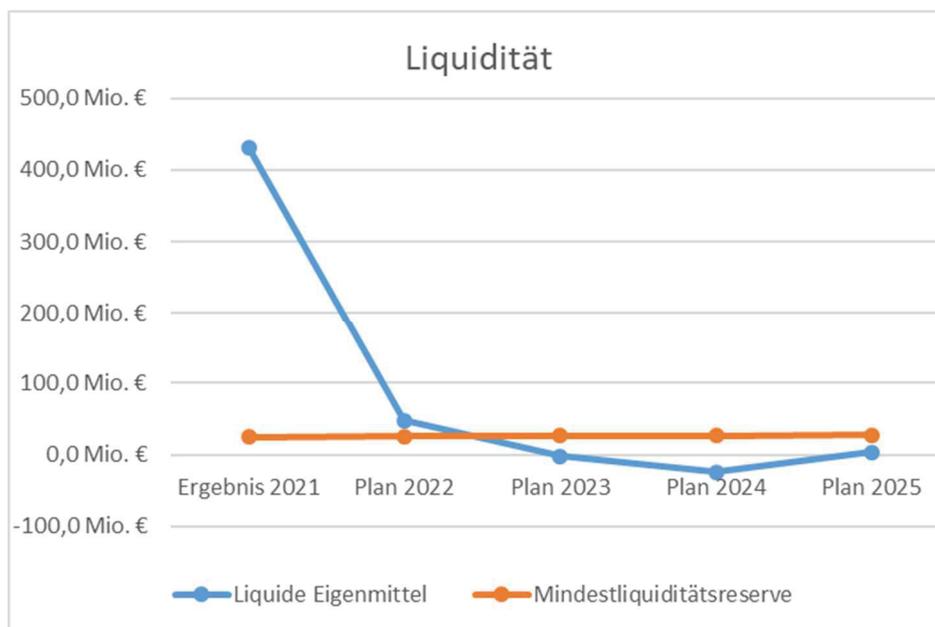


Abbildung 8: Liquide Eigenmittel und Mindestliquiditätsreserve

Auf die weiteren Risiken für die liquiden Eigenmittel wurde bereits in Abschnitt 3.1.1 eingegangen.

Das Spannungsfeld zwischen der Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit bei gleichzeitig volatilen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gesamtentwicklungen und einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung wird Mannheim auch in den kommenden Jahren begleiten. Zu den nach wie vor nicht überwundenen negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind neue Krisen hinzugekommen. An vorderster Stelle sind hierbei der Angriffskrieg auf die Ukraine und die daraus, insbesondere auch für die Kommunen, resultierenden Herausforderungen zu nennen. Hierzu zählen unter anderem die

- Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen,
- hohe Inflation, v.a. die Verteuerung der Energiepreise,
- Verschärfung der Lage im Bausektor, u.a. wegen fehlender Rohstoffe.

Auch in diesem Jahr kommt das Rechnungsprüfungsamt daher nicht umhin darauf hinzuweisen, dass es zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen voraussichtlich nicht vermeidbar sein wird, den Haushalt durch Priorisierungen und strukturelle Maßnahmen mit dem Ziel einer dauerhaften Stärkung der Eigenfinanzierungskraft weiter stabil zu halten. Dem gilt es aus Sicht der örtlichen Prüfung bei der Haushaltsplanung 2023 sowie der Finanzplanung 2024 ff sowie den anstehenden Etatberatungen hohe Priorität einzuräumen.

3.2 Internes Kontrollsystem (IKS)

Unter einem IKS in der öffentlichen Verwaltung versteht man die Gesamtheit aller prozessunabhängigen und prozessbezogenen Regelungen, Maßnahmen und Kontrollen, die dazu bestimmt sind, gesetzte Ziele zu erreichen, insbesondere rechtmäßiges und wirtschaftliches Handeln zu gewährleisten sowie das vorhandene Vermögen zu sichern.⁴

Nach §§ 10 (3) und 11 (2) Nr. 16 der GemPrO gehört die Prüfung des IKS explizit zu den Aufgaben der örtlichen Prüfung. Die Gesetzesbegründung führt hierzu aus, „dass bei den Prüfungshandlungen ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet sein soll, dass in der Verwaltung vorgefundene Mängel beseitigt und durch Prävention zukünftige Fehler vermieden werden. Hierzu gehört insbesondere auch die prüfungsseitige Betrachtung des Risikomanagements und des IKS“.

Die Betrachtung und Bewertung der im jeweiligen Prüffeld vorgefundenen Prozesse und implementierten Kontrollmechanismen sind Bestandteil jeder unterjährigen Prüfung. Dem liegt die Überlegung zugrunde, dass das Fehlerrisiko, d.h. das Risiko, dass ein Fehler innerhalb eines Prüffeldes auftritt (inhärentes Risiko), maßgeblich von der Ausgestaltung der Prozesse und dem Zustand des IKS abhängt. Das Ergebnis der IKS-Prüfung bestimmt in der Folge Art und Umfang der weiteren Prüfungshandlungen, z.B. welche Kriterien der Stichprobenauswahl zu Grunde gelegt werden, wie viele Einzelfälle geprüft werden oder ob der ursprünglich geplante Prüfungsumfang ausgedehnt werden muss oder ggf. verringert werden kann. Es ist allerdings nicht Aufgabe und auch nicht Zielrichtung der Prüfung, ein fehlendes bzw. nicht oder nur teilweise gelebtes IKS in den Dienststellen zu ersetzen.

Um die Einschätzung des städtischen IKS durch das Rechnungsprüfungsamt langfristig auf eine objektive Grundlage zu stellen, wird seit dem Prüfungsjahr 2020 bei jeder unterjährigen Prüfung eine verbindliche Aussage darüber getroffen, ob das vorgefundene IKS als funktionsfähig angesehen wird oder nicht. Als Grundlage hierfür verwendet das Rechnungsprüfungsamt das IKS-Reifegradmodell der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), welches vier Reifegradstufen definiert (vgl. Abbildung 9). Wird das im geprüften Bereich vorgefundene IKS in die Kategorien 1 (gelebt) oder 2 (standardisiert) eingeordnet, so erachtet es die örtliche Prüfung als insgesamt funktionsfähig. Wird das IKS dagegen in die Kategorien 3 (informell) oder 4 (unzuverlässig) eingeordnet, so wird es als nicht funktionsfähig angesehen.

⁴ Vgl. KGSt-Bericht Nr. 8/2014.

Internes Kontrollsystem (IKS)		
Kategorie		IKS funktionsfähig ?
 1	gelebt	
 2	standardisiert	
 3	informell	
 4	unzuverlässig	

Abbildung 9: IKS-Reifegradmodell

In den Prüfungsjahren 2020 und 2021 wurde bei 25 von 34 Prüfungen im Kernhaushalt (73,5 %) ein funktionsfähiges IKS angetroffen. Im Vorjahr belief sich dieser Wert auf 73,3 %. Hierbei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass dies (noch) kein repräsentatives Ergebnis darstellt. Aufgrund der Vielzahl der städtischen Aufgaben- und Arbeitsbereiche lässt nur eine langfristige Betrachtung dieser Werte eine belastbare Aussage über den Zustand des gesamtstädtischen IKS zu.

Bezogen auf die Gesamtverwaltung ist das Vorhandensein eines aktuellen, vollständigen und allen Mitarbeitenden zugänglichen stadtweiten Regelwerks von essenzieller Bedeutung für ein funktionierendes IKS, da es die Basis des ordnungs- und rechtmäßigen Verwaltungshandelns darstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt weist seit Jahren wiederkehrend darauf hin, dass zahlreiche – darunter auch wesentliche – städtische Vorschriften dringend einer Aktualisierung bedürfen. Der FB Organisation und Personal nimmt die Koordination der gesamtstädtischen Regelwerke wahr und führt ein Verzeichnis aller stadtweiten Regelungen. Die Verantwortung für die Aktualität der Regelwerke sowie die Veranlassung erforderlicher Aktualisierungen des Verzeichnisses obliegt dagegen den Fachdienststellen.

Bei der inhaltlichen Fortschreibung der bedeutsamen zentralen Vorschriften durch die zuständigen Dienststellen konnten im Berichtsjahr erneut keine nennenswerten Fortschritte verzeichnet werden.

Es wird nicht verkannt, dass die Verwaltung durch die erforderliche Ausweitung ihres Aufgabenportfolios aufgrund der herausfordernden Sondersituationen der letzten Jahre in einem ungewöhnlich hohen Maße beansprucht wurde bzw. wird. Die örtliche Prüfung appelliert dennoch erneut eindringlich, die Aktualisierung des städtischen Regelwerks mit der gebotenen Relevanz aufzugreifen und priorisiert voranzutreiben. Gleiches gilt für den Aufbau eines stadtweiten systematischen Risikomanagementsystems.

3.3 Bilanz

Vgl. Kapitel 1 und 4.1 im Berichtswerk des FB Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling (S. 9 bis 11 und 18 bis 22).

Die Bilanz ist nach der in § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vorgegebenen Gliederung aufzustellen:

Bilanz	31.12.2021 - in Mio. € -	31.12.2020 - in Mio. € -	Veränderung - in Mio. € -
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,9	1,5	0,4
Sachvermögen	1.291,8	1.248,6	43,2
Finanzvermögen	1.298,1	1.336,0	-37,9
Abgrenzungsposten	302,1	249,0	53,1
Summe Aktiva	2.893,9	2.835,1	58,8
Passiva			
Eigenkapital	1.702,0	1.663,4	38,6
Sonderposten	208,7	204,1	4,6
Rückstellungen	302,1	262,3	39,8
Verbindlichkeiten	660,9	690,1	-29,2
Abgrenzungsposten	20,2	15,2	5,0
Summe Passiva	2.893,9	2.835,1	58,8

Vorbelastungen

Vgl. Kapitel 1.2, und 7.7 und 7.11 im Berichtswerk des FB Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling (S. 12, 13, 131 und 135).

Unter der Bilanz sind nach § 42 GemHVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Hierunter fallen insbesondere Bürgschaften, Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen, wesentliche eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Zum 31.12.2021 wurden Vorbelastungen mit 1 611,9 Mio. € (Vorjahr 1 616,0 Mio. € bzw. 1 611,6 Mio. € unter Berücksichtigung der nach Erstellung des Schlussberichtes 2020 verspätet eingegangenen Meldung der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg - KVBW) ausgewiesen. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Gewährträgerschaften mit 1 043,5 Mio. € (Vorjahr 1 028,1 Mio. € unter Berücksichtigung der oben bereits erwähnten Meldung des KVBW) und Bürgschaften mit 405,2 Mio. € (Vorjahr 441,6 Mio. €).

Die Prüfung der Vorbelastungen ergab keine wesentlichen Feststellungen.

3.3.1 Aktiva

3.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Vgl. Kapitel 4.2.1.1 im Berichtswerk des FB Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling (S. 23 und 24).

Bilanzposten	Bezeichnung	31.12.2021 - in Mio. € -	31.12.2020 - in Mio. € -	Veränderung - in Mio. € -
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1,9	1,5	0,4

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Feststellungen. Die Werterhöhung von 0,4 Mio. € resultiert aus Zugängen und Umbuchungen von insgesamt 0,7 Mio. € per Saldo, denen Abschreibungen von 0,3 Mio. € gegenüberstehen.

3.3.1.2 Sachvermögen

Vgl. Kapitel 4.2.1.2 im Berichtswerk des FB Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling (S. 24 bis 34).

Bilanz- posten	Bezeichnung	31.12.2021 - in Mio. € -	31.12.2020 - in Mio. € -	Verände- rung - in Mio. € -
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	162,2	158,7	3,5
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	618,4	613,7	4,7
1.2.3	Infrastrukturvermögen	273,1	273,6	-0,5
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	12,7	13,0	-0,4
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	94,6	94,6	0,0
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13,8	12,6	1,2
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	11,3	11,0	0,3
1.2.8	Vorräte	0,3	0,2	0,1
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	105,4	71,2	34,2
1.2	Sachvermögen	1.291,8	1.248,6	43,2

Das zum Ende eines jeden Haushaltsjahres aufzustellende Inventar ist nach § 37 GemHVO zeitnah zum Bilanzstichtag zu erstellen und vorzulegen. Der FB Bau- und Immobilienmanagement hat die Inventurunterlagen für das Sachvermögen bis zum Ende der Jahresabschlussprüfung nicht vorgelegt. Die Beachtung der zeitlichen Vorgabe wurde vom Fachbereich im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen 2019 (erheblich verspätete Vorlage) und 2020 (keine Vorlage) zwar zugesagt, jedoch für das Jahr 2021 abermals nicht umgesetzt.

Im Zusammenhang mit städtischen Investitionen in die Ausstattung des Technischen Rathauses Mannheim wurden zwei Rechnungen über insgesamt 0,9 Mio. € fälschlicherweise vollständig im Ergebnishaushalt gebucht, obwohl die erworbenen Vermögensgegenstände im Sachvermögen zu aktivieren und bei richtiger Buchung über die jeweilige Nutzungsdauer abzuschreiben sind. Der FB Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling hat zwischenzeitlich die nachträgliche Aktivierung im Sachvermögen ab dem Jahr 2022 veranlasst.

Des Weiteren ist – aufgrund einer fehlenden Inbetriebnahmemeldung der BBS Bau- und Betriebsservice GmbH (BBS) und einer hierdurch nicht erfolgten Umbuchung – der Bilanzposten A 1.2.9 (Anlagen im Bau) um rd. 1,3 Mio. € zu hoch und der Bilanzposten A 1.2.2 (Gebäude,

Aufbauten und Betriebsvorrichtungen) um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen. Der zuständige FB Bildung sicherte zu, die Inbetriebnahmemeldung bei der BBS anzufordern, sodass die Umbuchung durch den FB Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling erfolgen kann.

Darüber hinaus ergaben sich keine weiteren wesentlichen Feststellungen.

3.3.1.3 Finanzvermögen

Vgl. Kapitel 4.2.1.3 im Berichtswerk des FB Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling (S. 34 bis 50).

Bilanzposten	Bezeichnung	31.12.2021 - in Mio. € -	31.12.2020 - in Mio. € -	Veränderung - in Mio. € -
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	384,4	392,6	-8,2
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen	2,6	2,6	0,0
1.3.3	Sondervermögen	1,0	1,0	0,0
1.3.4	Ausleihungen	314,7	324,2	-9,5
1.3.5	Wertpapiere	221,3	304,3	-83,0
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	69,9	95,0	-25,1
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	93,6	74,4	19,2
1.3.8	Liquide Mittel	210,6	141,9	68,7
1.3	Finanzvermögen	1.298,1	1.336,0	-37,9

Zu Bilanzposten A 1.3.1 bis A 1.3.5 sowie A 1.3.8

Die Bilanzposten wurden mit Blick auf den Nachweis der Vollständigkeit, der Werthaltigkeit sowie des bilanziellen Ausweises der Vermögensgegenstände geprüft. Die Prüfung ergab eine wesentliche Feststellung:

Beim Bilanzposten A 1.3.8 Liquide Mittel wurde ein Betrag von 2,2 Mio. € als Tagesgeld ausgewiesen, obwohl es sich bei diesem Sachverhalt um eine privatrechtliche Forderung gegenüber einem Kreditinstitut handelt und diese somit im Bilanzposten A 1.3.7 hätte ausgewiesen werden müssen. Nach Auskunft des FB Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling wird die Rücküberweisung des o.g. Betrages zeitnah veranlasst.

Zu Bilanzposten A 1.3.6 und A 1.3.7

Die an der Forderungsbewertung beteiligten Dienststellen haben gegenüber dem FB Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling bestätigt, dass, bei Vorliegen der Voraussetzungen, Einzelwertberichtigungen durchgeführt wurden. Der FB Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling hat im Berichtsjahr zusätzlich Pauschalwertberichtigungen auf befristete Niederschlagungen von 0,2 Mio. € (Vorjahr 0,9 Mio. €) vorgenommen. Daneben wurden weitere Wertberichtigungen (Abschreibungen auf Forderungen) von insgesamt 14,8 Mio. € (Vorjahr 5,5 Mio. €) aufwandswirksam gebucht. Der starke Anstieg der Abschreibungen ist insbesondere auf drei Niederschlagungen von Gewerbesteuerforderungen infolge von Insolvenzverfahren zurückzuführen. Anzumerken ist, dass die Abteilung „Forderungsmanagement und Kompetenzzentrum SAP“ des FB Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling im Berichtsjahr Forderungen von insgesamt 12,6 Mio. € (Vorjahr 10,2 Mio. €) beigetrieben hat.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen.

3.3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Vgl. Kapitel 4.2.1.4 im Berichtswerk des FB Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling (S. 51 und 52).

Bi- lanz- pos- ten	Bezeichnung	31.12.2021 - in Mio. € -	31.12.2020 - in Mio. € -	Verände- rung - in Mio. € -
2.1	Aktive Abgrenzungsposten	22,8	22,4	0,4
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	279,3	226,6	52,7
2	Abgrenzungsposten	302,1	249,0	53,1

Die Prüfung der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ergab keine nennenswerten Feststellungen. Der gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. € höhere Wert resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme von Abgrenzungen des FB Informationstechnologie um 0,3 Mio. €.

Die Prüfung der Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse führte zu keinen wesentlichen Feststellungen. Der Anstieg um 52,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Investitionszuschüssen an den EB Stadtraumservice, an den Kulturbereich, aus Maßnahmen der Wirtschaftsförderung sowie aus Leistungen für den Kindertagesstätten- und Krippenausbau.

3.3.2 Passiva

3.3.2.1 Eigenkapital

Vgl. Kapitel 4.2.2.1 im Berichtswerk des FB Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling (S. 53 und 54).

Bilanz-posten	Bezeichnung	31.12.2021 - in Mio. € -	31.12.2020 - in Mio. € -	Veränderung - in Mio. € -
1.1	Basiskapital	1.159,1	1.159,1	0,0
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	526,6	455,7	70,9
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	7,6	39,9	-32,3
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	8,7	8,7	0,0
1.2	Rücklagen	542,9	504,3	38,6
1	Eigenkapital	1.702,0	1.663,4	38,6

Im Jahresabschluss sind die Werte der unter dem Eigenkapital zu subsumierenden Posten P 1.1 Basiskapital und P 1.2 Rücklagen einschließlich Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses zutreffend ausgewiesen. Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

3.3.2.2 Sonderposten

Vgl. Kapitel 4.2.2.2 im Berichtswerk des FB Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling (S. 54 bis 57).

Bilanz-posten	Bezeichnung	31.12.2021 - in Mio. € -	31.12.2020 - in Mio. € -	Veränderung - in Mio. € -
2.1	für Investitionszuweisungen	130,5	130,2	0,3
2.2	für Investitionsbeiträge	0,5	0,5	0,0
2.3	für Sonstiges	77,8	73,4	4,3
2	Sonderposten	208,7	204,1	4,6

Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

3.3.2.3 Rückstellungen

Vgl. Kapitel 4.2.2.3 im Berichtswerk der Stadtkämmerei (S. 57 bis 67).

Bi- lanz- pos- ten	Bezeichnung	31.12.2021 - in Mio. € -	31.12.2020 - in Mio. € -	Verände- rung - in Mio. € -
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	6,1	5,0	1,1
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	4,1	3,6	0,5
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	1,3	1,1	0,2
3.6	Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,0	0,7	-0,7
3.7	Sonstige Rückstellungen	290,6	251,9	38,7
3	Rückstellungen	302,1	262,3	39,8

Zu Bilanzposten P 3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Die Prüfung ergab keine nennenswerten Feststellungen.

Zu Bilanzposten P 3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen

Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

Zu Bilanzposten P 3.5 Altlastensanierungsrückstellungen

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Feststellungen.

Zu Bilanzposten P 3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Feststellungen.

Zu Bilanzposten P 3.7 Sonstige Rückstellungen

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Feststellungen.

3.3.2.4 Verbindlichkeiten

Vgl. Kapitel 4.2.2.4 im Berichtswerk des FB Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling (S. 68 - 72).

Bilanz- posten	Bezeichnung	31.12.2021 - in Mio. € -	31.12.2020 - in Mio. € -	Verände- rung - in Mio. € -
4.1	Anleihen	0,0	0,0	0,0
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	502,0	500,6	1,4
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	28,0	29,5	-1,5
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19,5	19,7	-0,2
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7,4	2,7	4,7
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	103,9	137,6	-33,7
4	Verbindlichkeiten	660,8	690,1	-29,3

Die Prüfung der Verbindlichkeiten ergab keine wesentlichen Feststellungen.

3.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Vgl. Kapitel 4.2.2.5 im Berichtswerk des FB Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling (S. 73).

Bilanz- posten	Bezeichnung	31.12.2021 - in Mio. € -	31.12.2020 - in Mio. € -	Veränderung - in Mio. € -
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	20,2	15,2	5,0

Die Prüfung der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergab keine nennenswerten Feststellungen. Der gegenüber dem Vorjahr um 5,0 Mio. € gestiegene Wert ergibt sich im Wesentlichen aus einer einmalig abzugrenzenden Erstattungsleistung von 4,6 Mio. € für Kosten der Unterkunft (SGB II).

3.4 Ergebnisrechnung

Vgl. Kapitel 2 (S. 14 und 15) und Kapitel 5 (S. 77 bis 105) im Berichtswerk des FB Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling.

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen des HHJ gegenüberzustellen (§ 49 GemHVO).

Ergebnisrechnung	2021 - in Mio. € -	2020 - in Mio. € -	Veränderung - in Mio. € -
1. Steuern und ähnliche Abgaben	693,7	681,1	12,6
2. Zuweisungen und Zuwendungen	630,7	598,3	32,4
3. Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	5,1	4,1	1,0
4. Sonstige Transfererträge	13,9	15,9	-2,0
5. Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	29,5	29,9	-0,4
6. Privatrechtliche Leistungsentgelte	15,9	17,6	-1,7
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49,6	46,8	2,8
8. Zinsen und ähnliche Erträge	6,0	6,3	-0,3
9. Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,0	0,1	-0,1
10. Sonstige ordentliche Erträge	76,0	24,7	51,3
11. Summe ordentliche Erträge	1.520,4	1.424,8	95,6
12. Personalaufwendungen	-346,2	-326,4	-19,8
13. Versorgungsaufwendungen	-0,4	-0,4	0,0
14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-159,7	-131,4	-28,3
15. Abschreibungen	-50,5	-40,4	-10,1
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7,8	-8,9	1,1
17. Transferaufwendungen	-743,1	-706,5	-36,6
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-141,8	-146,6	4,8
19. Summe ordentliche Aufwendungen	-1.449,5	-1.360,6	-88,9
20. Ordentliches Ergebnis	70,9	64,2	6,7
21. Außerordentliche Erträge	20,6	30,7	-10,1
22. Außerordentliche Aufwendungen	-52,9	-30,4	-22,5
23. Sonderergebnis	-32,3	0,3	-32,6
24. Gesamtergebnis	38,6	64,5	-25,9

Die Prüfung der Ergebnisrechnung beinhaltet auch diejenigen Erkenntnisse, welche das Rechnungsprüfungsamt aus den in den Abschnitten 4 und 5 dieses Berichtes dargestellten unterjährigen Prüfungen gewonnen hat. Außerdem wurden die Feststellungen und internen Hinweise aus der Vorjahresprüfung bei der Bestimmung der Prüfungsinhalte und Prüfungshandlungen berücksichtigt. Insofern wurde bei der Prüfung auf eine große Bandbreite geachtet,

sowohl hinsichtlich der in die Prüfung einbezogenen Bereiche der Ergebnisrechnung als auch die Prüfungsansätze betreffend.

Ein wesentlicher Ansatz der Ergebnisrechnungsprüfung waren auffallende (i.S.v. erheblichen) Planabweichungen bei einzelnen Positionen sowie Auffälligkeiten (im weitesten Sinne) bei einzelnen Sachkonten im Vergleich zum Vorjahr. Hierzu ist festzuhalten, dass der FB Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling im Anhang zur Ergebnisrechnung und im Rechenschaftsbericht Abweichungen bei einzelnen Positionen vollständig und sachlich zutreffend erläutert hat und diese nachvollziehbar sind.

Ein betragsmäßig bedeutsames Prüffeld der Ergebnisrechnung sind die Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich. Sie beliefen sich im HHJ 2021 mit 746,2 Mio. € auf ca. 49 % der ordentlichen Erträge. Insbesondere auf Grund der Prüfungsergebnisse der Vorjahre, bisher durchgeführter unterjähriger Schwerpunktprüfungen in Teilbereichen, dem strukturierten Prozess mit ausschließlich dem Land Baden-Württemberg als Geschäftspartner sowie dem vorhandenen IKS wird das Prüfgebiet dennoch nicht als in besonderem Maße risikobehaftet eingestuft. Feststellungen ergaben sich auch im Jahr 2021 nicht.

Ein weiterer Prüfungsaspekt war die zutreffende Zuordnung der Buchungen zu den Sachkonten. Hierfür sind die Festlegungen in der Verwaltungsvorschrift (VwV) Produkt- und Kontenrahmen maßgebend. Für die Buchung von Sozialleistungen ist ergänzend der Buchungsplan für den Sozialhaushalt verbindlich. Besondere Bedeutung kommt der korrekten Buchung vor allem dort zu, wo sich dies auf Ausgleichs- und Erstattungsleistungen von Dritten auswirkt. Dies betrifft z.B. den Soziallastenausgleich nach den §§ 21 und 22 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich (FAG). Eine fehlerhafte Buchung der von der Stadt geleisteten Transferaufwendungen im Sozialbereich hat direkte Auswirkungen auf die Höhe der Erträge nach dem FAG (siehe oben).

Wesentliche Feststellungen, die im direkten Zusammenhang mit entsprechenden Bilanzpositionen stehen, wurden im Abschnitt 3.3 an entsprechender Stelle behandelt. Zusätzliche wesentliche Feststellungen aus dem Bereich der Ergebnisrechnung ergaben sich nicht.

3.5 Finanzrechnung

Vgl. Kapitel 3 und 6 im Berichtswerk des FB Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling (S. 16 und 17 sowie 106 bis 109).

Aus der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr zu verzeichnenden Ein- und Auszahlungen ersichtlich:

Finanzrechnung	2021 - in Mio. € -	2020 - in Mio. € -	Veränderung - in Mio. € -
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltung	147,8	199,9	-52,1
Saldo aus Investitionstätigkeit	-124,4	-105,4	-19,0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1,4	1,0	0,4
Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungen	43,9	-66,0	109,9
Veränderung Zahlungsmittelbestand	68,7	29,5	39,2
Zahlungsmittelbestand 01.01.	141,9	112,4	29,5
Zahlungsmittelbestand 31.12.	210,6	141,9	68,7

Die Darstellung der Finanzlage im Anhang zum Jahresabschluss 2021 wurde anhand von Ausleitungen aus der Finanzbuchhaltung zur Gesamtfinauzrechnung geprüft. Die Erläuterungen des FB Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling hierzu geben die städtische Finanzlage zum Stichtag 31.12.2021 zutreffend wieder.

3.6 Anhang und sonstige Erläuterungen

Vgl. Kapitel 4 bis 7 im Berichtswerk des FB Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling (S. 18 bis 135).

Der Anhang ist, neben der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, ein weiterer Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses. Er umfasst Informationen quantitativer, insbesondere aber auch qualitativer Art, die der Erläuterung und Ergänzung der übrigen Bestandteile des Jahresabschlusses und der daraus generierten Zahlenwerke dienen. Ergänzt wird der Anhang u.a. um die Anlagen zur Vermögens-, Forderungs- und Schuldenübersicht gemäß den verbindlichen Mustern der VwV Produkt- und Kontenrahmen Baden-Württemberg sowie um eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Prüfung des Anhangs erfolgte unter Beachtung der Einhaltung des Grundsatzes der Vollständigkeit sowie der Prämisse der ordnungsgemäßen Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage der Stadt zum Abschlussstichtag.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Anhang den gesetzlichen Mindestgliederungsvorschriften entspricht (§ 53 GemHVO). Er enthält damit die allgemeinen Hinweise und Ausführungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der wesentlichen Vermögens- und Schuldposten und stellt die erforderlichen Erläuterungen zur Zusammensetzung und Entwicklung wesentlicher Posten der jeweiligen Rechenwerke hinreichend dar.

3.7 Rechenschaftsbericht

Vgl. Ausführungen ab S. 136 im Berichtswerk des FB Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling.

Als eigenständiges, ergänzendes Informationsinstrument zur Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune steht den Adressaten des Jahresabschlusses der Rechenschaftsbericht zur Verfügung. Darin werden insbesondere die

- Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung dargestellt,
- Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen des Jahresergebnisses von den Planansätzen gegeben,
- Ziele und Strategien der haushaltswirtschaftlichen Aufgabenerfüllung benannt,
- Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune beschrieben.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht enthält die gesetzlich geforderten Pflichtbestandteile (§ 54 GemHVO). Die Aussagen stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die im Rechenschaftsbericht dargestellten Kennzahlen entsprechen den verbindlich vorgegebenen Kennzahlen der VwV Produkt- und Kontenrahmen. Diese Kennzahlen sollen eine bessere Vergleichsmöglichkeit zwischen den Kommunen in Baden-Württemberg ermöglichen und als Ausgangsbasis für Prognoserechnungen dienen.

Insgesamt vermittelt der Rechenschaftsbericht 2021 ein zutreffendes Bild der wirtschaftlichen Lage der Stadt Mannheim.

3.8 Einhaltung Haushaltsplan

Vgl. Kapitel 5.2 (Ergebnisrechnung, ab S. 81), 6.2 (Finanzrechnung, ab S. 108), 7.5 (Angaben über die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen, ab S. 120) sowie Rechenschaftsbericht (ab S. 136) im Berichtswerk des FB Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling.

Ergebnisrechnung	Plan - in Mio. € -	Ergebnis - in Mio. € -	Abweichung - in Mio. € -
Summe ordentliche Erträge	1.391,4	1.520,4	129,0
Summe ordentliche Aufwendungen	-1.333,6	-1.449,5	-115,9
Ordentliches Ergebnis	57,8	70,9	13,1
Sonderergebnis	8,5	-32,3	-40,8
Gesamtergebnis	66,3	38,6	-27,7

Finanzrechnung	Plan - in Mio. € -	Ergebnis - in Mio. € -	Abweichung - in Mio. € -
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.387,6	1.543,3	155,7
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.295,8	-1.395,5	-99,7
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	91,8	147,8	56,0
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	65,0	55,9	-9,1
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-185,8	-180,3	5,5
Saldo aus Investitionstätigkeit	-120,8	-124,4	-3,6
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-29,0	23,4	52,4
Summe der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	32,1	141,1	109,0
Summe der Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-30,6	-139,7	-109,1
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1,5	1,4	-0,1
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-27,5	24,8	52,3

Haushaltsunwirksame Vorgänge	Plan - in Mio. € -	Ergebnis - in Mio. € -	Abweichung - in Mio. € -
Nachrichtlich: Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,0	44,0	44,0

Der FB Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling hat den Gemeinderat über die wesentlichen Entwicklungen im Bereich der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie der Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushaltes am 27.07.2021 durch den Halbjahresbericht und am 18.11.2021 durch den Dreivierteljahresbericht zeitnah unterrichtet. In der Gemeinderatssitzung vom 12.04.2022 waren das Abschlussergebnis 2021 sowie die in das HHJ 2022 übertragenen Budgetverstärkungen Gegenstand einer Beschlussvorlage.

Entsprechend der Vorjahre wurden weder die aus 2020 übertragenen noch die im HHJ 2021 für investive Maßnahmen veranschlagten Mittel wie vorgesehen verausgabt. Auf die im HHJ 2021 durchgeführte Schwerpunktprüfung „Mittelabfluss und Inanspruchnahme von Budgets des laufenden Jahres“ wird verwiesen (vgl. Abschnitt 5.3.2.2 dieses Berichtes).

4 Prüfungen in Teilhaushalten

Die unterjährigen Prüfungen in Teilhaushalten erfolgen als vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses. Die Prüfungsergebnisse fließen in geeigneter Form in die Jahresabschlussprüfung ein. Über die unterjährigen Prüfungen und sich daraus ergebende wesentliche Feststellungen wird in den nachfolgenden Abschnitten berichtet. Der Prüfungsturnus 2021 umfasste den Zeitraum September 2021 (Ende der Jahresabschlussprüfung 2020) bis Mitte Juni 2022 (Beginn der Jahresabschlussprüfung 2021). Ein Verzeichnis aller im Prüfungsturnus 2021 unterjährig durchgeführten Prüfungen ist dem Schlussbericht als Anlage 1 beigefügt.

4.1 Allgemeine Unterrichtung und Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes

- Entsprechend den Regelungen der RPrO zur Unterrichtung und Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes legte die Verwaltung im Berichtsjahr drei Vorlagen über Änderungen von Entgelt- und Gebührenregelungen zur Prüfung vor. Hierbei handelte es sich um die Anpassung der
 - o Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen der Stadt Mannheim ausgenommen Benutzungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) hinsichtlich der Tatbestände zu unerlaubter Plakatierung (FB Sicherheit und Ordnung),
 - o Gebühr für öffentliche Leistungen zur amtlichen Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs (FB Sicherheit und Ordnung),
 - o Entgeltregelungen der Städtischen Musikschule Mannheim.

Beteiligt wurde die örtliche Prüfung auch im Rahmen sonstiger Vorlagen hinsichtlich

- o der Satzung der Stadt Mannheim über die Verpflichtung zur Herstellung und Bereitstellung von Fahrradstellplätzen (Fahrradstellplatzsatzung),
- o Maßnahmen der Stadt Mannheim zur Bekämpfung der Corona-Pandemie – Versorgung mit Test-Kits,
- o zweier Satzungen des Amtes Feuerwehr und Katastrophenschutz,
- o kommunaler Investitionszuschüsse als ausbaustärkende Maßnahme der Angebote in der Kindertagespflege im U3 Bereich,
- o der Überarbeitung der BGA Beihilferecht,
- o der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Aktionsfonds „Urbane Interventionen in ausgewählten öffentlichen Räumen“,

- der Richtlinie der Stadt Mannheim für die Gewährung von Zuwendungen zur Anschaffung von Lastenrädern für den privaten Gebrauch und für steuerbegünstigte Zwecke,
 - der Zuwendungsrichtlinie für Vereine und Vereinsabteilungen, die der Karnevalskommission Mannheim angehören,
 - der Richtlinie der Stadt Mannheim zur Förderung von bürgerschaftlichen Begegnungen mit den Partner- und Freundschaftsstädten Mannheims,
 - der Richtlinie der Stadt Mannheim über die Gewährung von Zuwendungen für das FrauenNachtTaxi und
 - der Richtlinie „Einzelbetriebliche Förderung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Klein- und Kleinstunternehmen in Mannheim (KreaSocTech)“.
- Nach § 11 (3) GemPrO hat die örtliche Prüfung auch eine Prüfung der Berechnungsgrundlagen der Steuerkraftmesszahl und der Gewerbesteuerumlage, welche Basis für die Berechnungen des Landes Baden-Württemberg im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs sind, vorzunehmen. Feststellungen ergaben sich keine.
- Im Sozial- und Jugendhilfebereich hat das Rechnungsprüfungsamt folgende Bestätigungen abgegeben:
- Die Leistungen nach dem Vierten Kapitel Sozialgesetzbuch (SGB) XII – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – werden nach § 46a SGB XII zu 100 % vom Bund erstattet (Bundesauftragsverwaltung). Nach § 7 (2) des Gesetzes zur Ausführung des SGB XII hat das örtliche Rechnungsprüfungsamt eine Bestätigung abzugeben, dass die den Mittelabrufen zugrundeliegenden Zahlungen in Stichproben und Schwerpunkten in angemessenen Zeitabständen geprüft wurden bzw. werden.
 - Eine weitere Bestätigung erfolgte aufgrund des an das Rechnungsprüfungsamt gerichteten Mitzeichnungsersuchens des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) im Erstattungsverfahren gem. §§ 106 und 108 SGB XII sowie §§ 89 ff SGB VIII. Nach den genannten Bestimmungen ist der KVJS als überörtlicher Träger zur Erstattung der Kosten verpflichtet, welche die Stadt für die betreffenden Fälle aufgewendet hat.

Nach dem Ergebnis der Prüfungen bei den FB Arbeit und Soziales sowie Jugendamt und Gesundheitsamt stand in beiden Fällen der Abgabe eines Testats für das Jahr 2021 nichts entgegen.

4.2 Vergaben aus dem nichttechnischen Bereich

Im Prüfungszeitraum wurden dem Rechnungsprüfungsamt 42 Vergaben (Vorjahr 21) mit einem Auftragswert von insgesamt 18,2 Mio. € zugeleitet, von denen 31 mit einem Auftragswert von zusammen 15,5 Mio. € geprüft wurden. Der Schwerpunkt lag auf folgenden Bereichen:

- Pandemiebedingte Vergaben (Corona-Schnelltests, Personaldienstleistungen, 13 Vergaben mit einem Auftragswert von zusammen 7,9 Mio. €),
- Möblierung Neues Technisches Rathaus (vier Vergaben mit einem Auftragswert von zusammen 1,4 Mio. €).

Bei Ausnahmen von der vorgegebenen Vergabeart holen die Dienststellen in einem standardisierten Verfahren die Zustimmung der zuständigen Stellen ein, wobei u.a. das Rechnungsprüfungsamt vorab einzubinden ist. Zur Prüfung wurden 2021 vier Ausnahmeanträge mit einem Auftragsvolumen von 0,7 Mio. € vorgelegt, von denen drei mit einem Auftragswert von 0,6 Mio. € geprüft wurden.

Es ergaben sich keine Feststellungen, die einer Auftragserteilung entgegenstanden.

4.3 Teilhaushalt FB 11 – Organisation und Personal

4.3.1 Personalplanung und Personalberichtswesen

Gegenstand der Prüfung waren die Erstellung des haushaltsrechtlichen Stellenplans als Anlage zum Haushaltsplan, die Planung und Budgetierung von Personalaufwendungen sowie die Erstellung von Fehlzeitemauswertungen nach der Dienstvereinbarung zur Datenverarbeitung im Bereich der Gesundheitsförderung.

Bei allen drei genannten Schwerpunkten wurden im ersten Prüfungsschritt die internen Arbeitsabläufe erhoben und auf Chancen bzw. Risiken, Ordnungsmäßigkeit und – beim Thema „Planung/Budgetierung der Personalaufwendungen“ – auch auf Zweckmäßigkeit des Vorgehens geprüft. Im zweiten Prüfungsschritt wurde im Rahmen von Detailprüfungshandlungen untersucht, ob die Abläufe wie beschrieben umgesetzt wurden.

Die Prüfung aller drei Schwerpunkte ergab keine nennenswerten Feststellungen. Insgesamt sind die untersuchten Arbeitsabläufe sowie deren Umsetzung ordnungsgemäß und – hinsichtlich der Personalaufwandsplanung – auch zweckmäßig.

4.3.2 Beauftragung Dritter bei Fortbildungsmaßnahmen

Gegenstand der Prüfung war, ausgehend von einer Grunderhebung der Aufgabenbereiche des zuständigen Teams „Angebote für Mitarbeitende“, die Identifizierung und Analyse der unmittelbar finanzrelevanten Geschäftsprozesse. Im Prüfungszeitraum war nahezu ausschließlich das Studieninstitut Rhein-Neckar gGmbH (STIRN) mit Fortbildungsmaßnahmen beauftragt. Ziel der Prüfung war es festzustellen, ob die Beauftragung des STIRN mit dem zentralen Fort- und Weiterbildungsprogramm der Stadt Mannheim vergaberechtskonform erfolgt und ob die Prozessabläufe geeignet sind, eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Haushaltsmittel sicherzustellen.

Ergänzend wurden, basierend auf der Geschäftsprozesserhebung, im Rahmen einer Einzelfallprüfung, elf von 94 finanzrelevanten Geschäftsvorfällen mit einem Volumen von 94 000 € (50 % der Grundgesamtheit von 0,2 Mio. €) hinsichtlich ordnungsgemäßer Aufgabenwahrnehmung geprüft.

Die Prüfung ergab eine wesentliche Feststellung zur fortgesetzten Ausübung der Bewirtschaftungsbefugnis durch Mitarbeitende, ohne dass diese über die hierfür erforderliche Ermächtigung verfügen. Zu den Möglichkeiten der regelkonformen Delegation der Bewirtschaftungsbefugnis auf Mitarbeitende gab das Rechnungsprüfungsamt Hinweise und Empfehlungen. Die Feststellung wurde vom FB Organisation und Personal durch eine vom Oberbürgermeister unterzeichnete Anpassung der Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnis ausgeräumt.

Im Übrigen erfolgt die Aufgabenwahrnehmung im geprüften Bereich ordnungsgemäß.

4.4 Teilhaushalt FB 12 – Informationstechnologie

4.4.1 Abwicklung IT-Bestellprozess

Gegenstand der Prüfung war die ordnungsgemäße Abwicklung des Bestellprozesses für IT-Bedarfe, ausgehend vom Eingang der Bedarfe beim FB Informationstechnologie in der Anwendung TOPdesk bis hin zum Abschluss der Bestellung.

Der Fokus der Prüfung lag darauf, festzustellen, ob die Abläufe und internen Kontrollmaßnahmen beim Fachbereich geeignet sind, die ordnungsgemäße Bestellabwicklung sicherzustellen. Hierzu wurden zunächst die Arbeitsabläufe durch Befragung, Einsichtnahme der bereitgestellten Unterlagen sowie mittels Online-Auskünften erhoben und anschließend, insbesondere unter IKS-Gesichtspunkten, analysiert und gewertet.

Dabei ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen. Die Arbeitsabläufe sind geeignet, eine ordnungsgemäße Abwicklung des Bestellprozesses für IT-Bedarfe zu gewährleisten.

4.5 Teilhaushalt FB 15 – Demokratie und Strategie

4.5.1 Verrechnung/Abrechnung von Druckaufträgen in der Hausdruckerei

Geprüft wurde die ordnungsgemäße Verrechnung/Abrechnung der Druckleistungen des FB Demokratie und Strategie für städtische Dienststellen sowie für Eigenbetriebe und Gesellschaften der Stadt Mannheim.

Der Fokus der Prüfung lag darauf festzustellen, ob die Abläufe und internen Kontrollmaßnahmen im Fachbereich geeignet sind, eine ordnungsgemäße interne Leistungsverrechnung sowie eine ordnungsgemäße Rechnungstellung an Dritte sicherzustellen. Hierzu wurden die Arbeitsabläufe erhoben und auf Ordnungsmäßigkeit geprüft. Im nächsten Schritt erfolgte die Einsichtnahme in Unterlagen.

Die Prüfung ergab, dass die Arbeitsabläufe in der Hausdruckerei grundsätzlich geeignet sind, die ordnungsmäßige Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Gleichwohl ergaben sich drei wesentliche Feststellungen:

1. Die für die Rechnungstellung maßgebliche Rechtsgrundlage, die BGA Eigenbetriebe, kommt nicht zur Anwendung. Insbesondere sind die Leistungen der Hausdruckerei nicht im Leistungskatalog des Fachbereichs aufgeführt. Dies bedeutet, dass die Leistungen und Preise der Hausdruckerei nicht transparent sind und die Rechnungsstellung an Dritte formal fehlerhaft ist.
2. Den Preisen der Hausdruckerei für Druckaufträge liegt keine Kalkulation zugrunde.
3. Die den Dienststellen jährlich zur Verfügung stehenden Budgets für Druckaufträge sind diesen in der Regel nicht bekannt. Dadurch besteht die Gefahr, dass sich Dienststellen für

externe Druckanbieter entscheiden, wodurch der Stadt ein vermeidbarer finanzieller Nachteil entsteht.

Im Schlussgespräch mit der Leitung der Hausdruckerei sagte diese zu, die Feststellungen auszuräumen.

4.6 Teilhaushalt FB 20 – Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling

4.6.1 Bürgschaften und Gewährträgerschaften

Die Stadt Mannheim hat Bürgschaften und Gewährträgerschaften im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung übernommen und weist diese gem. § 42 GemHVO jährlich im Jahresabschluss als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre aus. Mit einer Bürgschaft verpflichtet sich die Stadt gegenüber dem Kreditinstitut des Bürgschaftsnehmers, im Falle von Zahlungsunfähigkeit für dessen Verbindlichkeiten einzutreten. Mit einer Gewährträgerschaft steht die Stadt Mannheim insbesondere für Verpflichtungen ein, die sich aus der Mitgliedschaft bei der ZVK des KVBW ergeben. Zum Ausgleich für diese mögliche Inanspruchnahme erhebt der FB Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling vertraglich vereinbarte Avalprovisionen.

Gegenstand der Prüfung waren die Prozesse bei Abschluss eines Bürgschafts-/Gewährvertrags, bei der laufenden Bearbeitung inkl. Ermittlung der Jahresabschlusswerte, bei der Abrechnung von Avalgebühren sowie bei der Beendigung/Kündigung der Verträge.

Der Fokus der Prüfung lag darauf festzustellen, ob die Abläufe und internen Kontrollmaßnahmen beim FB Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling geeignet sind, insbesondere das ordnungsgemäße Vertragsmanagement im Bereich Bürgschaften und Gewährträgerschaften zu gewährleisten.

Die Prüfung und Verifizierung der einzelnen Prozessschritte erfolgte anhand einer Stichprobenauswahl von Verträgen mit einem Gesamtwert von 730 Mio. € zum Stand 31.12.2020. Der Gesamtwert aller Bürgschaften und Gewährträgerschaften betrug zum 31.12.2020 insgesamt 1,5 Mrd. €.

Die geprüften Arbeitsabläufe und die hierzu getroffenen internen Kontrollmechanismen waren, mit Ausnahme der nachstehenden wesentlichen Feststellung, geeignet, die ordnungsgemäße Bewirtschaftung/Abwicklung der Bürgschaften und Gewährträgerschaften zu gewährleisten.

Die Prüfung ergab allerdings, dass, entgegen den Vertragsfestlegungen, der jeweilige Provisionssatz bei Gewährverträgen nicht anhand eines einheitlich festgelegten und zu dokumentierenden Verfahrens turnusmäßig überprüft wurde. Eine Dokumentation der Überprüfung der ausgewählten Stichprobe konnte bis zum Prüfungsende vom Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling nicht vorgelegt werden. Somit kann der Fachbereich aus Sicht der Prüfung der Nachverhandlungspflicht bei möglichen Änderungen der am Markt üblichen Provision um 30 % gegenüber der vereinbarten Höhe nicht in geeigneter Weise nachkommen. Gemäß Auskunft des Fachbereichs bestand in der Vergangenheit kein Handlungsbedarf, die Avalsätze anzupassen, da eine Marktabweichung um 30 % oder höher, die nach den formellen vertraglichen Regelungen zu einer Nachverhandlungspflicht geführt hätte, offensichtlich nicht vorlag. Es bleibt zu erwähnen, dass auch aus Sicht der Prüfung die städtische Durchsetzungsmöglichkeit von Vertragsveränderungen zu Lasten des Vertragspartners nur theoretischer Natur sein dürfte. In seiner Stellungnahme sagte der Fachbereich zu, künftig turnusmäßige Überprüfungen durchzuführen und diese besser zu dokumentieren.

4.7 Teilhaushalt FB 25 – Bau- und Immobilienmanagement

4.7.1 Rahmen-, Zeit- und Wartungsverträge für Technische Anlagen

Der FB Bau- und Immobilienmanagement beauftragt als Bedarfsstelle unter anderem Wartungen für technische Anlagen und schließt hierfür entsprechende Verträge ab.

Gegenstand der Prüfung waren die Rahmen-, Zeit- und Wartungsverträge für technische Anlagen im Sachgebiet Haustechnik des FB Bau- und Immobilienmanagement. Der Fokus der Prüfung lag darauf festzustellen, ob die Arbeitsabläufe und internen Kontrollmaßnahmen geeignet sind, den ordnungsgemäßen Abschluss von Rahmen-, Zeit- und Wartungsverträgen sicherzustellen, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen. Weiterhin wurde die ordnungsgemäße, zeitnahe und vollständige Verbuchung der daraus resultierenden Rechnungen geprüft. Die Stichprobenprüfung umfasste acht Verträge mit einem Volumen von 0,2 Mio. € (74,3 % des Gesamtvertragsvolumens) sowie 25 Rechnungen mit einem Volumen von 83 000 € (38,3 % des Volumens der geprüften Verträge).

Die Prüfung ergab, dass die Arbeitsabläufe und internen Kontrollmaßnahmen grundsätzlich geeignet sind, die Ordnungsmäßigkeit des Abschlusses von Rahmen-, Zeit- und Wartungsverträgen sowie der daraus resultierenden Rechnungsbearbeitung sicherzustellen.

Gleichwohl ergab sich eine wesentliche Feststellung hinsichtlich des Fehlens einer zentralen Vertragsübersicht (sog. Vertragsregister). Hierdurch ist den Führungskräften eine Kontrolle bzw. Steuerung der erforderlichen Wartungsaufträge für die technischen Anlagen nur eingeschränkt möglich. Dies stellt aus Sicht der Prüfung ein Risiko im Hinblick auf die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Funktion der Anlagen dar. Es wurde daher empfohlen, spätestens mit der Einführung der Software Computer Aided Facility Management (CAFM), eine Funktion bereitzustellen, die eine Ausleitung aller bestehenden Verträge im Sinne eines Vertragsregisters ermöglicht.

Der FB Bau- und Immobilienmanagement teilte in seiner Stellungnahme zum Prüfungsbericht mit, dass im Rahmen der Einführung von CAFM sowie des Dokumentenmanagementsystems DOMEA auch der Prozess der Auftragsbearbeitung und der Dokumentation der Vertragsunterlagen neu aufgesetzt werden soll. Um bis dahin eine geeignete Lösung für die Dokumentation sicherzustellen, werden künftig alle Vorgänge nach dem Unterschriftslauf eingescannt und im digitalen Ablagesystem des Fachbereichs abgelegt. Damit soll für die Führungskräfte der Zugriff auf alle maßgeblichen Unterlagen an zentraler Stelle sichergestellt werden.

4.7.2 Raum- und Umzugsmanagement

Gegenstand der Prüfung beim FB Bau- und Immobilienmanagement war die ordnungsgemäße Abwicklung von Beschaffungsvorgängen bezüglich Mobiliar und Transportleistungen. Die Bereiche Raumbedarfsplanung und Raumbereitstellung gehörten nicht zum Prüfungsgegenstand. Gleiches gilt für die Durchführung formeller Vergabeverfahren durch den FB Bau- und Immobilienmanagement als Sondervergabestelle. Hier ist die Rechnungsprüfung regelmäßig durch die begleitende Prüfung in den Vergabeprozess eingebunden.

Die Prüfung hatte zum Ziel, die Prozessabläufe bei der Beschaffung von Büroausstattung und der Beauftragung von Transportleistungen zu identifizieren, die haushaltsrelevanten Prozessschritte auf Ordnungs- und Rechtmäßigkeit zu prüfen und eine Einschätzung über mögliche Prozessrisiken und den Zustand des IKS zu treffen.

Basierend auf dieser Prozesserhebung wurde eine Einzelfallprüfung von 27 Beschaffungen mit einem finanziellen Volumen von 0,4 Mio. € (26 % der Grundgesamtheit) durchgeführt.

Die Prüfung ergab, dass im Bereich der unterschwelligen Vergaben unterhalb der Wertgrenzen für ein formelles Vergabeverfahren die Anforderungen der Vergabeordnung (VergO) sowie

der Geschäftsanweisung Korruptionsprävention nicht vollumfänglich eingehalten werden. Insbesondere wird die durch Nr. 1.2 (4) der VergO vorgegebene Trennung von Bedarfsbereich und Vergabebereich nicht eingehalten.

Der FB Bau- und Immobilienmanagement hatte bereits vor Ankündigung der Prüfung das Rechnungsprüfungsamt davon in Kenntnis gesetzt, dass insoweit Handlungsbedarf besteht und sich mit der Bitte um Unterstützung bei den angestrebten organisatorischen Änderungen an den FB Organisation und Personal gewandt.

Das Ergebnis dieser Prüfung bestätigt das Erfordernis, zeitnah Änderungen an den derzeitigen organisatorischen Abläufen vorzunehmen, um künftig ein wirksames IKS (insbesondere Trennung von Bedarfsbereich und Vergabebereich sowie Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips) zu gewährleisten.

In seiner Stellungnahme zum Prüfungsergebnis teilte der FB Bau- und Immobilienmanagement mit, dass die erforderliche Trennung von Bedarfs- und Vergabebereich künftig über eine Aufgabenverlagerung auf eine neu einzurichtende interne Vergabestelle gewährleistet werden soll. Den weiteren Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes hinsichtlich der Dokumentation von Vergaben und notwendiger interner Kontrollmaßnahmen soll künftig durch die Optimierung der Prozesse, z.B. der Nutzung der Vergabesoftware „ausschreiben24“, entsprochen werden.

4.8 Teilhaushalt FB 31 - Sicherheit und Ordnung

4.8.1 Ordnungswidrigkeiten im fließenden Verkehr

Gegenstand der Prüfung waren die Arbeitsabläufe im Zusammenhang mit Bußgeldverfahren im fließenden Verkehr. Ziel der Prüfung war die Untersuchung des Prozesses auf mögliche Risiken. Dabei lag der Prüfungsschwerpunkt insbesondere auf der Entscheidung, ob und weshalb Verfahren eingestellt werden, ob die Entscheidungen nachvollziehbar dokumentiert sind und ob interne Kontrollen eingerichtet sind.

Hierzu wurden die Arbeitsabläufe erhoben, mit dem vom FB Sicherheit und Ordnung skizzierten Prozess abgeglichen sowie auf Ordnungsmäßigkeit überprüft. Des Weiteren wurde untersucht, ob die Arbeitsabläufe geeignete interne Kontrollmaßnahmen beinhalten. Ergänzend wurden 20 von 127 905 im Jahr 2021 durchgeführten Verfahren auf Ordnungsmäßigkeit geprüft.

Die Prüfung ergab, dass die Arbeitsabläufe und Kontrollmaßnahmen in der Bußgeldbehörde geeignet sind, um Bußgeldverfahren ordnungsgemäß durchzuführen. Es ergaben sich keine Feststellungen.

4.8.2 Erträge aus Betriebskontrollen im Bereich Verbraucherschutz

Die Lebensmittelkontrolle hat die Aufgabe, Verbraucher vor Gesundheitsgefahren, die von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und auch Kosmetika ausgehen können, zu schützen. Dies erfolgt durch die Kontrolle von Betrieben und die Entnahme und Untersuchung von Proben. Für erforderliche Nachkontrollen werden Gebühren erhoben.

Gegenstand der Prüfung waren die ordnungsgemäße Ermittlung, Bescheiderteilung und Buchung der vom FB Sicherheit und Ordnung erhobenen Gebühren und Bußgelderträge der Teilleistung Betriebskontrollen. Hierzu wurden die Arbeitsabläufe erhoben, mit Blick auf Chancen und Risiken sowie interne Kontrollmaßnahmen beurteilt und anhand einer Stichprobenauswahl von 10 % der im Jahr 2021 erlassenen Gebührenbescheide (32 von 328 Geschäftspartnern) geprüft. Das finanzielle Volumen der geprüften Fälle belief sich auf 56 000 € (33 % von insgesamt 0,2 Mio. €).

Die geprüften Arbeitsabläufe des FB Sicherheit und Ordnung und die hierzu getroffenen Kontrollmechanismen im Bereich der Betriebskontrollen sind insgesamt geeignet, eine ordnungsgemäße Gebührenerhebung zu gewährleisten. Die Prüfung ergab allerdings einen Kalkulationsbedarf hinsichtlich der zuletzt in 2017 berechneten Verwaltungsgebühren. Der FB Sicherheit und Ordnung sagte in seiner Stellungnahme zum Prüfungsbericht eine Neukalkulation der Verwaltungsgebühren auf Basis aktueller Grundlagen zu. Ziel des Fachbereichs ist es, ab dem Jahr 2023 aktuelle Gebühren erheben zu können.

Darüber hinaus ergaben sich keine weiteren wesentlichen Feststellungen.

4.9 Teilhaushalt FB 33 - Bürgerdienste

4.9.1 Erteilung von Fahrschulerlaubnissen

Prüfungsgegenstand war die Erteilung von Fahrschulerlaubnissen im FB Bürgerdienste einschließlich der Fakturierung der damit verbundenen Leistungen. Der Fokus der Prüfung lag

darauf festzustellen, ob die Abläufe und internen Kontrollmaßnahmen geeignet sind, eine ordnungsgemäße und rechtskonforme Verfahrensabwicklung sicherzustellen und ob die aus der Erteilung von Fahrschulerlaubnissen resultierenden Erträge und Aufwendungen im Jahresabschluss ordnungsgemäß ausgewiesen werden.

Hierzu wurden die Arbeitsabläufe erhoben, auf Risiken untersucht und anhand einer Stichprobenauswahl (17 von insgesamt 51 Fahrschulakten) verifiziert.

Die geprüften Arbeitsabläufe sind insgesamt geeignet, eine ordnungsgemäße Bearbeitung der genannten Tätigkeitsfelder sowie deren Abbildung im Jahresabschluss zu gewährleisten. Abgesehen davon ergab sich eine wesentliche Feststellung:

Die Beurteilung der persönlichen Eignung der Antragstellenden wird in vollem Umfang eigenständig von der zuständigen Sachgebietsleitung vorgenommen. Ein IKS, z.B. in Form von stichprobenweisen Vorgesetztenkontrollen (Vier-Augenprinzip) ist nicht vorhanden. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes waren insoweit dringend geeignete Maßnahmen zur Implementierung interner Kontrollmaßnahmen zu ergreifen. Der Fachbereich hat die gegebenen Hinweise zwischenzeitlich umgesetzt und eine Prozessänderung einschließlich der Implementierung interner Kontrollmaßnahmen vorgenommen.

4.10 Teilhaushalt FB 40

4.10.1 Unbarer Zahlungsverkehr der Berufsschulen

Zum Schuljahr 1995/96 wurde das Wirtschaftsmodell Schule (WMS) an den öffentlichen Schulen in kommunaler Trägerschaft auf freiwilliger Basis eingeführt. Für jede beteiligte Schule ist ein Girokonto eingerichtet. Im Zusammenhang mit den turnusmäßig durchgeführten Kassenprüfungen wurde die Abwicklung des unbaren Zahlungsverkehrs an sechs Berufsschulen vor allem daraufhin geprüft, ob die Auftragsvergabe und das Rechnungswesen den Regelungen zum WMS entsprachen. Die Prüfung umfasste 1 309 Belege (68,9 %) mit einem Volumen von 2,3 Mio. €.

Feststellungen ergaben sich nicht.

4.10.2 Bildungsbüro

Gegenstand der Prüfung war, ausgehend von einer Grunderhebung der Aufgabenbereiche des Bildungsbüros, die Identifizierung der unmittelbar finanzrelevanten Geschäftsprozesse sowie deren Analyse hinsichtlich etwaiger Prozessrisiken und der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS. Ziel der Prüfung war es festzustellen, ob die internen Arbeitsabläufe und das IKS geeignet sind, eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Haushaltsmittel sicherzustellen.

Auf dieser Grundlage wurde ergänzend das „Mannheimer Unterstützungssystem Schule (MAUS)“ einer Einzelfallprüfung hinsichtlich ordnungsgemäßer und rechtmäßiger Rechnungsbearbeitung unterzogen. Geprüft wurden 41 von 59 Rechnungen (69 %) des Zeitraums April bis September 2021 mit einem Volumen von 0,2 Mio. € (96 %).

Die Prüfung ergab, dass die internen Arbeitsabläufe und das IKS des Bildungsbüros geeignet sind, eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Haushaltsmittel sicherzustellen. Äußerst positiv sind die vom Bildungsbüro erstellten Beschreibungen der Arbeitsabläufe hervorzuheben, die aus Sicht der Prüfung einen maßgeblichen Beitrag zu einem angemessenen und wirksamen IKS leisten. Auch die Einzelfallprüfung der Rechnungsabwicklung im Aufgabenbereich MAUS ergab keine Feststellungen.

4.10.3 Bestellungen bei Amazon und anderen Online-Versandhändlern

Die öffentlichen Schulen in Trägerschaft der Stadt Mannheim können im Rahmen des WMS Bestellungen für den schulischen Bedarf direkt durchführen. Es besteht insoweit die Anweisung, primär die aktuellen Rahmenverträge der Stadt Mannheim zu bedienen. In Einzelfällen erfolgen Beschaffungen aber auch über Amazon und andere Online-Versandhändler, welche Gegenstand dieser Prüfung waren. Ziel war es festzustellen, ob die Bestellvorgänge wirtschaftlich und ordnungsgemäß erfolgen und ob diese ggf. nachteilige Auswirkungen auf bestehende Rahmenverträge haben.

Hierzu wurden zunächst die grundsätzlichen Arbeitsabläufe von Online-Bestellungen auf Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit überprüft. Im Rahmen einer Einzelfallprüfung bei vier Schulsekretariaten wurden darüber hinaus jeweils sämtliche Amazon-Bestellungen und Bestellungen bei anderen Onlineversandhändlern des Jahres 2021 geprüft. Hierbei handelte es sich in Summe um 64 Bestellvorgänge im Gesamtwert von 12 800 €.

Feststellungen ergaben sich keine. Die geprüften Arbeitsabläufe des FB 40 und die hierzu getroffenen internen Kontrollmechanismen sind insgesamt geeignet, eine ordnungsgemäße Bestellabwicklung bei Amazon und anderen Onlineversandhändlern zu gewährleisten. Die Prüfung ergab, dass die geprüften Online-Bestellungen keine nachteiligen Auswirkungen auf städtische Rahmenverträge haben.

4.11 Teilhaushalt FB 50 - Arbeit und Soziales

4.11.1 Gewährung von Hilfen zur Pflege in Einrichtungen

Gegenstand der Prüfung war die Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der Gewährung von Hilfen zur Pflege in Einrichtungen. Hierzu wurden zunächst die Prozesse des geprüften Bereichs erhoben und analysiert. Im Nachgang erfolgte eine Bewertung, ob die Abläufe und internen Kontrollmaßnahmen geeignet sind, eine ordnungs- und rechtmäßige Hilfestellung sicherzustellen.

Auf Grundlage der Prozesserhebung wurden im Rahmen einer bewussten Stichprobenauswahl 18 von insgesamt 1 181 im Dezember 2021 gewährten Fällen mit einem finanziellen Volumen von 28 500 € geprüft (Finanzvolumen im Dezember 2021 insgesamt 2,2 Mio. €).

Die Prüfung ergab, dass die Arbeitsabläufe und internen Kontrollmaßnahmen insgesamt geeignet sind, die ordnungs- und rechtmäßige Gewährung von Hilfen zur Pflege in Einrichtungen sicherzustellen. Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

4.11.2 Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien, die Sozialleistungen erhalten oder über ein geringes Einkommen verfügen, können Leistungen für die gleichberechtigte Teilhabe an Angeboten in Schule und Freizeit erhalten, z.B. die Kostenübernahme für ein Mittagessen in Schule oder Kita, für Nachhilfeunterricht oder die Teilnahme an Sport- und Kulturangeboten.

Gegenstand der Prüfung war die Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe. Hierzu wurden zunächst die Geschäftsprozesse des geprüften Bereichs erhoben und analysiert. Im Nachgang erfolgte eine Bewertung, ob die Abläufe und internen Kontrollmaßnahmen geeignet sind, eine ordnungs- sowie rechtmäßige Leistungsgewährung sicherzustellen. Auf Grundlage der Prozesserhebungen wurden zusätzlich 96 von

insgesamt rund 10 000 im Jahr 2021 gewährten Fälle mit einem finanziellen Volumen von rund 46 000 € (Finanzvolumen im Jahr 2021 insgesamt rund 3,55 Mio. €) geprüft.

Während sich bei der Einzelfallprüfung keine wesentlichen Feststellungen ergaben und insbesondere die Bearbeitung der Anträge für die Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe grundsätzlich zeitnah und ordnungsgemäß erfolgte, ergab sich eine wesentliche Feststellung hinsichtlich der ausreichenden Funktionsfähigkeit des IKS des FB Arbeit und Soziales:

- In der Verfügung „Allgemeingültige Arbeitsanweisungen und Kontrollmechanismen in der Aktenführung und bei der Feststellung des Kostenträgers (laufende Akten und Ablageakten)“ vom 27.10.2015 ist nicht definiert, was bei der Überprüfung der Zahlungsvorgänge und der Aktenführung der Neu- und Bestandsfälle sowie der Kostenträgerfeststellungen durch die Sachgebietsleitungen konkret unter einem „Neu- bzw. Bestandsfall“ sowie einer „Kostenträgerfeststellung“ zu verstehen ist.
- Auch ist in der Verfügung nicht thematisiert, wann die Prüfung im Prozess seitens der Sachgebietsleitung zu erfolgen hat (vor oder nach der Leistungsgewährung). Im Arbeitsprozess des Sachgebiets Bildung und Teilhabe erfolgt dies zeitlich nach der Leistungsgewährung. Aus Sicht der Prüfung wird die Aktenprüfung vor der Leistungsgewährung zumindest in den Bereichen, in denen keine besondere Eilbedürftigkeit bei der Auszahlung besteht, als der wirksamste Zeitpunkt im Prozess erachtet. Dies gilt auch für das Sachgebiet Bildung und Teilhabe. Die dortige Sachgebietsleitung hat aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes zeitnah eine Anpassung des Prozesses vorgenommen.
- Insgesamt führen die Unklarheiten in der Verfügung dazu, dass die Vorgaben in der Praxis von den Sachgebietsleitungen unterschiedlich interpretiert und gelebt werden (können), wodurch die Funktionsfähigkeit des IKS eingeschränkt wird.
- Die ordnungsgemäße Durchführung der Kontrollmaßnahmen seitens der Sachgebietsleitung wird nicht (zumindest stichprobenweise in bestimmten Abständen) durch eine weitere Instanz, z.B. die Abteilungsleitung, überprüft. Tatsächlich zeigte die Prüfung der Kontrolllisten, dass die Kontrollen durch die Sachgebietsleitung in einem zu geringen Umfang durchgeführt wurden. Die Kontrollmaßnahme ist in dieser Form daher ebenfalls nicht vollständig wirksam.

Aufgrund der getroffenen Feststellungen ist das IKS aus Sicht der Prüfung nicht nur im Sachgebiet Bildung und Teilhabe, sondern aufgrund der Gültigkeit der Verfügung vom 27.10.2015 für den gesamten FB Arbeit und Soziales, fachbereichsweit in diesen Teilen nicht ausreichend funktionsfähig. Die Verfügung bedarf nach Auffassung der Prüfung insoweit einer kritischen Überprüfung und Anpassung. Hierbei können hinsichtlich des Zeitpunkts der Aktenprüfungen durchaus Unterschiede in den verschiedenen Hilfebereichen zugelassen werden, um der jeweiligen Eilbedürftigkeit der Auszahlungen Rechnung zu tragen.

Der FB Arbeit und Soziales teilte in seiner Stellungnahme zum Prüfungsbericht mit, dass er zwecks Optimierung des fachbereichsweiten IKS eine Arbeitsgruppe einsetzen wird. Diese hat u.a. die Aufgabe, die Verfügung vom 27.10.2015 zu überarbeiten.

4.12 Teilhaushalt FB 58 – Jugendamt und Gesundheitsamt

4.12.1 Jugendsozialarbeit - Jugendarbeit mobil (JaM)

Gegenstand der Prüfung war die Mobile Jugendarbeit beim FB Jugendamt und Gesundheitsamt. Hierfür wurden zunächst die Arbeitsabläufe für geplante und ungeplante Jugendveranstaltungen erhoben und analysiert sowie die Funktionsfähigkeit des IKS geprüft. Anschließend erfolgten die Prüfung der Budgeteinhaltung sowie der Rechnungsbearbeitung in Stichproben. Auf die Prüfung der coronabedingt nicht erreichten Leistungsziele und Kennzahlen wurde verzichtet.

Die Prüfung ergab keine Feststellungen. Die Arbeitsabläufe und Vorgaben sowie die hierzu getroffenen internen Kontrollmechanismen sind insgesamt geeignet, sowohl eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung als auch eine korrekte Ausgabenverwaltung und -verwendung zu gewährleisten.

4.13 Teilhaushalt FB 60 – Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

4.13.1 Denkmalschutzrechtliche Genehmigungen

Gegenstand der Prüfung waren die Ordnungsmäßigkeit und die Arbeitsabläufe bei der Erteilung denkmalschutzrechtlicher Genehmigungen einschließlich der Fakturierung der damit verbundenen Leistungen. Der Fokus der Prüfung lag darauf festzustellen, ob die Abläufe und internen Kontrollmaßnahmen geeignet sind, eine ordnungsgemäße Verfahrensabwicklung sicherzustellen. Hierzu wurde der Arbeitsablauf erhoben, auf Risiken untersucht und anhand

einer Stichprobenauswahl in Höhe von zehn von insgesamt 29 denkmalschutzrechtlichen Genehmigungen verifiziert.

Die geprüften Arbeitsabläufe sind weitestgehend geeignet, eine ordnungsgemäße Bearbeitung zu gewährleisten. Abgesehen davon ergab sich eine wesentliche Feststellung:

Im Falle der Abwesenheit des Stadtkonservators ist auf Grund einer fehlenden Vertretungsregelung die Aufgabenerledigung nicht gewährleistet. Dies kann zu Bearbeitungsrückständen sowie einer damit verbundenen negativen Außenwirkung der Stadt Mannheim führen. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes sind daher geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um eine Vertretung zu gewährleisten.

Der Fachbereich teilte in seiner Stellungnahme mit, dass er nach Vorliegen des Prüfungsergebnisses zeitnah eine Personalbedarfsanalyse sowie einen Vergleich mit anderen Kommunen durchgeführt habe. Als Ergebnis wurde ein Stellenerrichtungsverfahren für eine weitere Sachbearbeitungsstelle im Bereich Denkmalschutz angestoßen.

4.14 Teilhaushalt FB 61 – Geoinformation und Stadtplanung

4.14.1 Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen

Die Prüfung hatte zum Ziel, den Prozessablauf einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme zu ermitteln, die haushaltsrelevanten Prozessschritte zu identifizieren und auf Ordnungs- und Rechtmäßigkeit zu prüfen sowie eine Einschätzung über mögliche Prozessrisiken und die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS zu treffen.

Die abgeschlossene Maßnahme "Soziale Stadt Programm (SSP) Jungbusch/Verbindungskanal" und die Einzelmaßnahme "Stempelpark" aus der aktuell noch laufenden Maßnahme "Käferfetal-Zentrum" wurden mit dem Fokus auf Mittelbeantragung und -abrechnung weitergehenden Prüfungshandlungen hinsichtlich ordnungsgemäßer und rechtmäßiger Bearbeitung unterzogen.

Die Prüfung ergab keine Feststellungen. Die vorgefundenen Prozessabläufe und die durch die Führungskraft vorgenommenen Kontrollhandlungen, z.B. in Form von Mitzeichnungen oder der Überwachung von Auszahlungen, sind insgesamt geeignet, eine ordnungsgemäße und rechtmäßige Bearbeitung von Sanierungsmaßnahmen sicherzustellen.

Unabhängig davon hat das Rechnungsprüfungsamt empfohlen, die beim Fachbereich vorliegende Prozessablaufbeschreibung, die einen sehr hohen Aggregationsgrad aufweist und zudem nicht mehr aktuell ist, zu aktualisieren und zu konkretisieren. Dies dient sowohl der Qualitätssicherung als auch dem Wissenstransfer.

5 Sonstige Fachprüfungen

5.1 Kassenprüfungen

Nach § 1 (2) GemPrO unterliegt die örtliche Prüfung dem Grundsatz der Risikoorientierung. Für die Prüfung der Zahlstellen legt § 7 (1) GemPrO allerdings – unabhängig vom Zahlstellenvolumen – eine einheitliche zeitliche Obergrenze fest. Danach sind diese „...in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach vier Jahren“ unvermutet zu prüfen. Abweichend hiervon sind die Gemeindekasse und die Sonderkassen jährlich zu prüfen. Handvorschüsse unterliegen nicht der Prüfungspflicht.

Insgesamt sind bei der Stadt Mannheim 119 Zahlstellen (davon 78 an Schulen) eingerichtet (Stand 01.01.2021). Der Prüfungsplan 2021 für Kassenprüfungen bei Zahlstellen der Stadtkasse mit Barkasse wurde mit Prüfungen bei neun Zahlstellen in Dienststellen und elf Zahlstellen an Schulen erfüllt. Bei sechs Berufsschulen wurde im Zusammenhang mit den dortigen Kassenprüfungen auch eine Schwerpunktprüfung durchgeführt (vgl. Abschnitt 4.10.1). Außerdem fand aufgrund der Neubesetzung der Stelle der Kassenverwalterin neben der jährlichen, eine weitere Kassenprüfung der Stadtkasse nach § 7 Abs. 1 Nr. 3 GemPrO statt.

Bei der Prüfung von vier Zahlstellen des FB Sport und Freizeit wurde festgestellt, dass bei diesen seit Einführung des Online-Kassensystems „Bädersuite“ keine Monatsabschlüsse erstellt und in der Finanzbuchhaltung gebucht wurden. Das Nichtvorliegen der Monatsabschlüsse sowie der Einnahmeverbuchungen in der Finanzbuchhaltung und die fehlende Abstimmung von Einnahme-Ist und Einnahme-Soll stellt einen Verstoß gegen interne städtische Vorgaben sowie gegen die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) dar. Entsprechend der Stellungnahme des FB Sport und Freizeit wurden die ausstehenden Buchungen des Online-Verfahrens zwischenzeitlich durchgeführt. Einzelne Buchungen aus dem Bereich der Barzahlungen stehen dagegen noch aus und werden derzeit prioritär abgearbeitet.

Einzelne Prüfungsbemerkungen bei den weiteren Kassenprüfungen wurden jeweils im Prüfungsverfahren ausgeräumt bzw. sind durch die Zusicherung künftiger Beachtung erledigt. Im Übrigen wird bei Kassenprüfungen stets auf die Notwendigkeit interner Kontrollen sowie – bei Bedarf – auf den Erlass und die Beachtung aktueller kassenspezifischer Arbeitsanweisungen hingewiesen.

5.2 Zuschusswesen

Unter dem Oberbegriff „Zuwendungen“ werden Zuweisungen (innerhalb des öffentlichen Bereichs) und Zuwendungen (Übertragungen vom öffentlichen an sonstige Bereiche und umgekehrt) zusammengefasst. Die Stadt Mannheim ist hier sowohl in der Rolle des Zuwendungsempfängers (Zuwendungen von Land, Bund, EU) als auch in der des Zuwendungsgebers (Freiwillige Zuwendungen an sonstige Bereiche).

Über seine Prüfungstätigkeit hinaus wird das Rechnungsprüfungsamt im Zusammenhang mit Fragestellungen aus dem Bereich des Zuschusswesens regelmäßig gefordert. Der Aufwand hierfür übersteigt in zeitlicher Hinsicht weit die prüferische Befassung mit dem Zuschusswesen. Ursache hierfür ist, dass die mit Zuwendungen befassten Dienststellen auf Sachbearbeitungsebene oftmals nicht über die erforderliche Expertise verfügen. Die städtischen Dienststellen werden daher durch Wirkungshinweise und Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Prozesse und der Schnittstellen zu verschiedenen Fördermittelgebern in unterschiedlichen Förderprogrammen beraten. Des Weiteren bietet das Rechnungsprüfungsamt, jenseits seines originären Prüfungsauftrags, über das STIRN regelmäßig Schulungen für städtische Mitarbeitende im Umgang mit Fördermitteln von Land/ Bund/ EU, städtischen Regelungen und externen sowie internen Prozessabläufen an. In vielen Fällen konnte die örtliche Prüfung zur Klärung und Lösung der Fragestellungen beitragen. Da das Rechnungsprüfungsamt nicht mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet ist und eine intensive Beratung die Schwelle der Prüfungstätigkeit hin zur unzulässigen Übernahme von Entscheidungen für die Verwaltung überschreitet, empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt den Dienststellen erneut dringend, sich in diesem Themenkreis weiter zu qualifizieren bzw. das Wissensmanagement voranzubringen.

5.2.1 Kernhaushalt Stadt

5.2.1.1 Zuwendungen von Land, Bund, EU (Stadt als Zuwendungsempfängerin)

Die Bewilligung dieser Mittel erfolgt zumeist in Form von Bewilligungsbescheiden. Seltener werden, beispielsweise mit Instituten, Zuwendungsvereinbarungen abgeschlossen. Im Falle einer Weiterleitung dieser Zuwendungsmittel an Dritte, sogenannte Endempfänger, ist ein Weiterleitungsbescheid oder –vertrag erforderlich.

Zuweilen ist die Stadt Mannheim gleichzeitig Zuwendungsempfängerin und Zuwendungsgeberin. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn Projekte oder Institutionen nur gefördert werden, falls sich die Stadt ebenfalls monetär engagiert (sogenannte Kofinanzierungen).

Die freiwilligen Zuwendungen unterliegen der Finanzkontrolle durch die o.g. Zuwendungsgeber. Bis zur Beendigung des Zuwendungsverfahrens (ggf. bis zur Beendigung der Zweckbindungsfrist) sind Auflagen und Bedingungen zu erfüllen. Bei Nichteinhaltung besteht zumeist ein verzinslicher Erstattungsanspruch der Zuwendungsgeber. Oder die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nicht oder nur zum Teil.

Die Nachweise der ausführenden Dienststellen über die Verwendung der Mittel, d.h. die von den Zuwendungsgebern geforderten unterschiedlichen Schluss- und (in Ausnahmefällen) Zwischenverwendungsnachweise, prüft das Rechnungsprüfungsamt, sofern dies durch gesetzliche Regelung oder als Auflage der bewilligenden Stelle zwingend vorgegeben ist. Die Prüfungsergebnisse werden mit Anschreiben als außenwirksame Bescheinigungen über die geprüften Dienststellen an die Zuwendungsgeber weitergereicht.

Die Prüfung unterstützt das Risikomanagement sowie zuwendungsbezogen die nachhaltige Sicherung zukünftiger Haushalte. Verbesserungspotenziale sowie Chancen und Risiken für die Zukunft werden aufgezeigt.

Den ausführenden Dienststellen wird regelmäßig empfohlen, eine nachgelagerte Prüfung durch die Zuwendungsgeber und deren Beauftragte (Vor-Ort-Kontrollen) frühzeitig mitzuteilen und ggf. Rückforderungen zu melden. Im Berichtsjahr wurde dem Rechnungsprüfungsamt ein durch den Zuwendungsgeber geltend gemachter Erstattungsanspruch wegen zu viel angeforderter Fördermittel beim FB Demokratie und Strategie mitgeteilt. Dieser war bereits in der Prüfung des Verwendungsnachweises festgestellt worden. Ferner wurde eine Rückstellung im Haushalt, die wegen Rückzahlungsrisiken im Jahr 2020 gebildet wurde, im Berichtsjahr teilweise in Anspruch genommen, da die L-Bank nach zwei Anhörungen im Zuwendungsverfahren zu dem Ergebnis kam, dass für die Jahre 2018 und 2019 ein Erstattungsanspruch des Landes besteht. Diese Maßnahme war nicht zu bescheinigen.

Im Berichtsjahr 2021 wurden materiell-rechtlich, rechnerisch und förmlich 25 Zwischen- und Schlussverwendungsnachweise⁵ mit einem Gesamtvolumen von 44,3 Mio. € geprüft (siehe Anlage 1). Die nachgewiesenen, geprüften und bescheinigten zuwendungsfähigen Ausgaben hatten ein Volumen von 44,1 Mio. €, für die Zuwendungen von zusammen 38,1 Mio. € bewilligt wurden. Die Verteilung auf die Dezernate stellt sich folgendermaßen dar:

⁵ Ohne Eigenbetriebe und sonstige Externe.

		Summen Angaben im Verwendungsnachweis		
Bereich	VN gesamt - Anzahl -	Gesamtausgaben - in Mio. € -	zuwendungsfähige Ausgaben - in Mio. € -	Zuwendungen - in Mio. € -
Dezernat OB	7	1,4	1,4	1,2
Dezernat I	5	34,8	34,8	31,4
Dezernat II	2	1,5	1,5	1,1
Dezernat III	3	0,9	0,9	0,8
Dezernat IV	5	4,4	4,2	2,8
Dezernat V	3	1,3	1,3	0,8
Summe	25	44,3	44,1	38,1

5.2.1.2 Freiwillige Zuwendungen an sonstige Bereiche

Nach den Allgemeinen Richtlinien der Stadt Mannheim über die Gewährung von Zuwendungen (AllgZR) sollen Zuwendungen „...nur im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel und nur für solche Zwecke bewilligt werden, die im öffentlichen Interesse im Sinne des gemeindlichen Wirkungskreises des § 2 Abs. 1 GemO liegen. Auf die Gewährung von Zuschüssen besteht, auch bei Vorliegen der Bewilligungsvoraussetzungen, kein Rechtsanspruch.“ Die Bewilligung dieser Mittel erfolgt zumeist in Form von Bewilligungsbescheiden.

Neben den AllgZR wurden zur Regelung bestimmter Zuwendungssachverhalte von den Gremien spezielle Richtlinien erlassen (beispielsweise „Richtlinien Aktionsfonds Urbane Interventionen in ausgewählten öffentlichen Räumen“, „Zuwendungsrichtlinie auf Gewährung eines kommunalen Zuschusses im Investivbereich neuer zusätzlicher Kindertagespflegesätze“). Die von den städtischen Dienststellen vorgelegten Beschlussvorlagen mit Richtlinienentwürfen wurden vor Einbringung in die Gremien mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

In fachlich unterstützender Funktion wurden die Dienststellen zu Fragen des Zuwendungsverfahrens nach den AllgZR und den o.g. speziellen Richtlinien beraten. Ziel war es, oftmals in enger Abstimmung mit dem Rechtsamt, die Recht- und Ordnungsmäßigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der gewährten Zuwendungen sicherzustellen.

Im Gegensatz zu vielen anderen großen Fördermittelgebern hat die Stadt Mannheim noch kein zeitgemäßes digitales Fachverfahren für das Zuschusswesen. Im Wissensmanagement sowie in der Vernetzung der zuschussgewährenden Dienststellen untereinander sieht die örtliche Prüfung insofern nach wie vor Verbesserungspotenzial. Daher werden die Dienststellen bei den genannten Themen, u.a. auch im Rahmen des SHM²-Schlüsselprojektes „Modernisierung

Zuschusswesen“, von der örtlichen Prüfung unterstützt. Die prüfungsbegleitende und beratende Teilnahme des Rechnungsprüfungsamtes an den Arbeitsgruppensitzungen des genannten Projektes wird fortgeführt.

Eine zentrale Bedeutung kommt dem IKS in den Dienststellen zu (vgl. auch Abschnitt 3.2). Durch das Hinterfragen von Strukturen und Prozessen in den Dienststellen und entsprechende Beratung kann das Rechnungsprüfungsamt zur Verbesserung des jeweiligen IKS beitragen.

Optimierungspotenzial sieht die örtliche Prüfung auch bei der Abstimmung von speziellen Richtlinien und Vorlagen an die städtischen Gremien.

5.2.2 Sonstige Prüfungen

Zwei weitere Verwendungsnachweise mit einem Gesamtausgabenvolumen von 7,0 Mio. € wurden im externen Auftrag bescheinigt (siehe Anlage 2).

		Summen Angaben im Verwendungsnachweis (VN)		
	VN gesamt - Anzahl -	Gesamtausgaben - in Mio. € -	zuwendungsfähige Ausgaben - in Mio. € -	Zuwendungen - in Mio. € -
Summe	2	7,0	5,1	2,6

5.3 Prüfungen im technischen Bereich

Die technische Prüfung umfasst die Prüfungen der bauplanenden, baubeschaffenden bzw. bauunterhaltenden Fachbereiche und des Gebäudemanagements sowie die technischen Beschaffungen und Anlagen. Die Aufgabe der technischen Prüfung umfasst sowohl die begleitende Vergabeprüfung als auch Schwerpunkt- und Sonderprüfungen. Des Weiteren werden technische Prüfungen im Sondervermögen, d.h. bei den EB, durchgeführt. Diese Prüfungen werden in den jeweiligen Berichten über die Prüfungen der Jahresabschlüsse der EB aufgeführt und sind damit nicht Inhalt dieses Berichtes (siehe Anlage 2).

5.3.1 Vergabeprüfungen

Ab einem Betrag von über 20 000 € (ohne Umsatzsteuer) fällt die Durchführung aller Vergabeverfahren der Kernverwaltung in die Zuständigkeit der Servicestelle Vergaben des FB Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz. Die Servicestelle Vergaben meldet alle Vergaben mit einem Auftragswert über 0,1 Mio. € dem Rechnungsprüfungsamt. Anhand eines elektronischen Auswahlverfahrens wird daraus eine zufällige Stichprobe der zu prüfenden Vergaben ermittelt. Ab einem Auftragswert von 1 Mio. € wird die Vergabe immer zur Prüfung vorgelegt. Daraus resultierte im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2021 die Vorlage von 24 technischen Vergaben zur Prüfung. Diese 24 Vergaben hatten einen Auftragswert von insgesamt 5,3 Mio. €. Davon wurden 13 mit einem Auftragswert von zusammen 2,8 Mio. € geprüft. Diese Vergaben betrafen nur den Kernhaushalt. Der Großteil der im Jahr 2021 weiterhin geprüften technischen Vergaben entfiel auf die EB.

Bei den 13 im Kernhaushalt geprüften Vergaben ergaben sich in drei Fällen Feststellungen:

- Sanierung Kulturhaus Käfertal / Ergänzungsvereinbarung:
Der geprüften Ergänzungsvereinbarung gingen Nachträge voraus, die zum Prüfungszeitpunkt nicht in der Ergänzungsvereinbarung vertraglich fixiert waren.
- Umbau Erdgeschoss Kämmererei / Ergänzungsvereinbarung:
Es fehlten Preisnachweise zu den Nachtragspositionen und ggf. für Nachunternehmerleistungen (Gerüstbau).
- Vergabe Rückbau Musikinsel / Abbrucharbeiten:
Die Begründung für eine beschränkte Ausschreibung (Aufhebung einer vorausgegangenen Ausschreibung) war nicht ausreichend dokumentiert. Zudem lag ein Nachweis

bzw. eine Erklärung zur Eignung des Nachunternehmers nicht vor. Die Nachweise wurden von der Dienststelle später nachgereicht.

5.3.2 Unterjährige Schwerpunktprüfungen

Neben den Vergabeproofungen wurden folgende Schwerpunktprüfungen durchgeführt:

5.3.2.1 Neubau Betriebshof Rothlochhütte

Anlässlich einer unklar formulierten Gemeinderatsvorlage wurden beim FB Bau- und Immobilienmanagement die Maßnahmenbeschlüsse für den Neubau des Betriebshofs Rothlochhütte (V303/2016), die danach erfolgte „Entschießung zur Umsetzung des Klimaschutzgutachtens 2020“ nach § 19 (2) der Hauptsatzung sowie insbesondere die Maßnahmenenerweiterung (V595/2020) hinsichtlich Ordnungs- und Zweckmäßigkeit geprüft. Ergänzend wurden der vom FB Bau- und Immobilienmanagement beschriebene Soll-Prozess „Beschlusszeichnung und deren Vorbereitung“ (Verfahren der Erstellung von Beschlussvorlagen) sowie der im Rahmen der Prüfung erhobene Ist-Prozess „Bedarfsplanung“ beim FB Bau- und Immobilienmanagement“ betrachtet. Der Fokus lag auf der Ordnungsmäßigkeit der Prozesse sowie darauf, eine Einschätzung über mögliche Prozessrisiken und die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) zu treffen. Weiterhin erfolgte eine stichprobenweise Prüfung der Vergaben.

Die Prüfung ergab, dass die Beschlussvorlage V595/2020 (Maßnahmenenerweiterung) den Mittelbedarf sowie die Kostenzuordnung dieser Maßnahme nicht auskömmlich übersichtlich und transparent beschrieben hat, da die Umsetzung des Klimaschutzgutachtens 2020 mit einem Budget von 0,2 Mio. € (brutto) nicht darin berücksichtigt war. Im Übrigen empfahl das Rechnungsprüfungsamt, den Rahmen bei der Suche von Standortvarianten unter Einbeziehung von Wirtschaftlichkeits- sowie Kosten-Nutzen-Aspekten künftig weiträumiger abzustecken.

Zum Prozess der Erstellung von Beschlussvorlagen empfahl das Rechnungsprüfungsamt dem FB Bau- und Immobilienmanagement, den bestehenden Soll-Prozess auf Grundlage der von der Prüfung hierzu ergangenen Empfehlungen weiterzuentwickeln. Hinsichtlich des Prozesses „Bedarfsplanung“ wurde empfohlen, den im Rahmen der Prüfung erhobenen Ist-Prozess als Soll-Prozess zu implementieren und entsprechend der Hinweise der örtlichen Prüfung weiter zu entwickeln. Das Rechnungsprüfungsamt stellte dem FB Bau- und Immobilienmanagement den visualisierten Geschäftsprozess zur weiteren Nutzung zur Verfügung. Dieser bestätigte

zwischenzeitlich, dass die Prozesse zwischen Fachbereichsleitung und Führungskräften weiter abgestimmt und schrittweise eingeführt werden.

5.3.2.2 Mittelabfluss und Inanspruchnahme von Budgets des laufenden Jahres

Im Rahmen der Prüfung der Mittelübertragungen im Finanzhaushalt gem. B-Vorlage V190/2021 hat das Rechnungsprüfungsamt eine Strichprobe von sieben aus insgesamt 22 Baumaßnahmen fachlich hiermit befasster Dienststellen hinsichtlich des Mittelabflusses und der Inanspruchnahme des Budgets des laufenden Jahres analysiert. Bei diesen Baumaßnahmen lagen die Mittelübertragungen (sogenannte Budgetverstärkungen) jeweils höher als 0,5 Mio. €. Die Gesamtsumme der vorgenommenen Budgetverstärkungen betrug 32,9 Mio. €.

Die Prüfung ergab, dass die Ursachen für den schleppenden Mittelabfluss und den zögerlichen Budgetverbrauch zum einen auf die personelle Situation in den Dienststellen (schwierige Fachpersonalgewinnung für die Projekte, Überlastung der Mitarbeitenden durch die Vielzahl parallel zu erledigender Aufgaben, Überlastung der Teams durch lange Krankheitsabwesenheiten und damit verbundene Vertretungsaufgaben) zurückzuführen sind.

Zum anderen sind als Gründe die (technische) Komplexität der Maßnahmen (erhöhter Koordinierungsaufwand bei einer Vielzahl projektbeteiligter Firmen, betroffener Einwohner, privater Bauherren und Tochtergesellschaften der Stadt Mannheim) sowie durch die Corona-Pandemie bedingte Lieferschwierigkeiten von Baumaterialien zu nennen.

Auch technische Probleme bei der Umsetzung der Baumaßnahmen (noch nicht behobene technische Mängel seitens der Auftragnehmer, Abweichung von bzw. Änderung der im Vorfeld unter den Projektbeteiligten abgestimmten Planung) sowie damit einhergehend Vergabe- und Abrechnungsprobleme (zeitintensive Prüfung der Nachträge und verspätete Schlussrechnung der Maßnahmen) führten zu einem verspäteten Mittelabfluss.

Des Weiteren wurden in Einzelfällen, trotz absehbarer Verzögerungen in der Umsetzung und Durchführung von Baumaßnahmen, Mittel in den Haushalt eingestellt, obwohl diese in der vorgesehenen Höhe im Jahr 2021 mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht abfließen konnten.

Mit Blick auf die genannten Ursachen für den schleppenden Mittelabfluss und den zögerlichen Verbrauch der Budgets bei investiven Maßnahmen hat das Rechnungsprüfungsamt der Verwaltung empfohlen, die Wiederaufnahme der Umsetzung des im Jahr 2016 im Rahmen des

CHANGE-Projektes Nr. 19 „Aufbau Immobilienmanagement“ mit externer Beratung erarbeiteten dezernatsübergreifenden Soll-Prozesses „Bauinvestitionssteuerung“ und die Einführung eines Bauinvestitionsremiums (BIG) in Erwägung zu ziehen. Eine Rückmeldung hierzu steht noch aus.

5.4 Informationstechnologie (IT)

5.4.1 Allgemeine Sicherheitsüberprüfung – Externer Penetrationstest 2021

Die Stadt Mannheim betreibt mehrere aus dem Internet erreichbare Systeme und Webanwendungen. Um die Einhaltung hoher Sicherheitsstandards und dadurch eine sichere Verarbeitung sensibler Daten dauerhaft zu gewährleisten, hat das Rechnungsprüfungsamt gem. Ziff. 2.2 Nr. 6 der RPrO ein Unternehmen aus dem Bereich der IT-Sicherheit mit der Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung der externen, aus dem Internet erreichbaren Infrastruktur beauftragt und diese koordiniert sowie fachlich begleitet. Dieser sogenannte externe Penetrationstest wurde mit verschiedenen automatisierten Scanning-Tools in Verbindung mit manueller Ergebnisvalidierung weitgehend im sog. Blackbox-Verfahren durchgeführt. Die Zielsetzung bestand darin, sicherheitskritische Schwachstellen, die einem Angreifer die Kompromittierung von Systemen bzw. der dort hinterlegten Daten ermöglichen könnten, zu eruieren und hinsichtlich ihrer Kritikalität für die Sicherheit des Gesamtsystems zu bewerten. Allerdings wurde der Umfang des Penetrationstests inhaltlich durch das KIV-Budget eingeschränkt und berücksichtigt nur Teilbereiche bzw. Stichproben der gesamtstädtischen IT-Infrastruktur. Um dies auszugleichen, ist beim FB Informationstechnologie das Projekt „GAP-Analyse“ geplant, welches weitere Lücken/Schwachstellen (GAPs) identifizieren soll. Aufgrund der akuten IT-Bedrohungssituation ist diese ganzheitliche Resilienz-Betrachtung der städtischen IT-Infrastruktur dringend erforderlich.

Bei der Überprüfung der Systeme wurden auch Sicherheitslücken identifiziert, die hinsichtlich ihres Risikos sowohl für die Sicherheit der Netzarchitektur als auch vor dem Hintergrund datenschutzrechtlicher Grundsätze als „hoch“ oder „kritisch“ einzustufen sind. Diese Bewertung resultiert primär aus Sicherheitslücken, welche zum Ausführen von schadhaftem Quellcode auf den betroffenen Systemen führen können. Weitere Schwachstellen in Webanwendungen, von denen einige in den Verantwortungsbereich einzelner Fachdienststellen fallen, ermöglichen Angriffe auf andere Benutzer der städtischen IT-Systeme. Auf vielen Systemen wurde zudem Software mit öffentlich bekannten Schwachstellen verwendet.

Trotz der gefundenen Sicherheitslücken zeigte sich auch bei dieser IT-Sicherheitsüberprüfung, dass bei der Stadt Mannheim in der Vergangenheit bereits verschiedene Sicherheitsmechanismen und Gegenmaßnahmen implementiert wurden, die es allerdings mit Blick auf die stetig wachsenden Anforderungen an die IT-Sicherheit kontinuierlich zu verbessern gilt. Auf die im Testzeitraum aktuelle Log4j-Schwachstelle⁶, die das Ziel eines der bedeutendsten Cybervorfälle der jüngsten Zeit war, wurde durch den FB Informationstechnologie sofort reagiert und betroffene Anwendungen aus Sicherheitsgründen vorübergehend vom Netz genommen.

Alle eruierten Schwachstellen wurden dem FB Informationstechnologie mit der Bitte um Behebung bzw. Stellungnahme gemeldet. Die Beteiligten sind dabei, die in ihren Verantwortungsbereich fallenden Sicherheitslücken sukzessive zu beheben sowie bei einigen Feststellungen die Details im Hinblick auf die bestehenden Möglichkeiten zu deren Behebung zu klären. Darüber hinaus beabsichtigt der FB Informationstechnologie einen eigenen Schwachstellenscanner zu etablieren, welcher aktiv die Systeme/Netzwerke des städtischen Informationsverbundes nach Schwachstellen abscannt. Die finanziellen Mittel hierzu sowie 2,0 VK für den Bereich der städtischen Cyberabwehr wurden für das HHJ 2023 beantragt.

Das Rechnungsprüfungsamt wird die Entwicklung weiter begleiten.

5.4.2 Anwendungsprüfungen

Als Teil der sachlichen Prüfung wird in sogenannten Anwendungsprüfungen untersucht, ob die wesentlichen verfahrenstechnischen und organisatorischen Vorgaben für den Programmeinsatz vorliegen und die geltenden Ordnungsmäßigkeitsgrundsätze (GoBS bzw. GoBD) eingehalten werden. Im Prüfungsjahr 2021 wurde folgende Prüfung durchgeführt:

ADV-Verfahren owi21 im FB 31 – Sicherheit und Ordnung

Das ADV-Verfahren owi21 unterstützt den Anwender bei der Bearbeitung und Abwicklung von Verkehrs- sowie sonstigen Ordnungswidrigkeiten.

Gegenstand der Prüfung waren die kassenrechtliche Programmfreigabe sowie zentrale Programmbereiche des Verfahrens wie z.B. das Berechtigungswesen, die Benutzerverwaltung oder die programminterne Archivierung. Zudem wurden die Prozesse „Anlegen von Benut-

⁶ Log4j ist eine Open-Source-Apache-Protokollierungsbibliothek. Wenn die Schwachstelle an dieser Bibliothek ausgenutzt wird, können IT-Systeme durch nicht authentifizierte User angegriffen werden.

zern“, „Berechtigungen zuweisen“ sowie „Ändern und Löschen von owi21-Benutzerkennungen“ insbesondere im Hinblick auf mögliche Schwachstellen und Risiken sowie der realisierten Kontrollen im Sinne eines funktionierenden IKS aufgenommen und analysiert. Im Mittelpunkt standen hierbei die Aspekte Funktionstrennung, 4-Augenprinzip, minimale Rechtevergabe, Fehlkonfigurationen und kritische Berechtigungen.

Die Ordnungsmäßigkeit der kassenrechtlichen Programmfreigabe des ADV-Verfahrens owi21 kann bestätigt werden. Insgesamt macht die Software in den geprüften Programmbereichen einen soliden und ausgereiften Eindruck. In Verbindung mit den geprüften Arbeitsabläufen des FB 31, den vorhandenen internen Kontrollmechanismen und den zur Verfügung stehenden Dokumentationsunterlagen kann mit owi21 insgesamt eine ordnungsgemäße Bearbeitung und Abwicklung von Verkehrs- sowie sonstigen Ordnungswidrigkeiten sichergestellt werden.

Wesentliche Feststellungen ergaben sich keine.

5.4.3 Sonstige Prüfungen

Neben den originären Prüfungsaufgaben ist das Prüfungsteam IT des Rechnungsprüfungsamtes auch in begleitenden Prüfungen (z.B. IT-Vergabeproofungen) sowie in beratender und fachlich unterstützender Funktion, vor allem im Rahmen städtischer IT-Projekte zur Umsetzung der städtischen Digitalisierungsstrategie, z.B. der Einführung des „Kommunalmaster Steuern und Abgaben“, tätig.

6 Abschließendes Prüfungsergebnis

Das Rechnungsprüfungsamt hat durch unterjährig begleitende und vorbereitende Prüfungshandlungen sowie durch die Prüfung des vorgelegten Rechnungswerks den Jahresabschluss 2021 der Stadt Mannheim vom 30.06.2022 nach den gesetzlichen Vorgaben geprüft.

Als Gesamtergebnis dieser unter Risikogesichtspunkten und mit wechselnden Schwerpunkten vorgenommenen umfassenden Prüfungsarbeiten kann insbesondere bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Gegenstand der Prüfung waren auch die unerledigten Feststellungen aus den Prüfungen der Jahresabschlüsse vor 2021. Über den Sachstand bei diesen Vorjahresprüfungen (Abschnitt 1.4.4) und über die Ergebnisse der Prüfungen zum Jahresabschluss 2021 (Abschnitte 2 bis 5) wird in diesem Schlussbericht nach § 110 (2) GemO zusammengefasst berichtet.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Mannheim. Prüfungsbemerkungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2021 durch den Gemeinderat entgegenstehen, liegen nicht vor.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Gemeinderat, den Jahresabschluss 2021 zu beschließen.

Mannheim, den 30.09.2022

Stadt Mannheim
Rechnungsprüfungsamt



Schürmeier
Ltd. Verwaltungsdirektor

Unterjährig durchgeführte Prüfungen in Teilhaushalten 2021		
Dez. / Amt / FB		Prüfungsbezeichnung
I	Dezernat I	Zuwendung für die Modellstadt Mannheim (Angebotsmaßnahmen, Tarifmaßnahmen, Evaluation)
II	Dezernat I	Zuwendung für das Internationale Filmfestival Mannheim Heidelberg 2019
11	Organisation und Personal	Personalplanung und Personalberichtswesen
11	Organisation und Personal	Beauftragung Dritter bei Fortbildungsmaßnahmen
12	Informationstechnologie	Abwicklung IT-Bestellprozess
15	Demokratie und Strategie	Verrechnung/Abrechnung von Druckaufträgen in der Hausdruckerei
15	Demokratie und Strategie	Zuwendung für EHAP/ANIMA – Europäischer Hilfsfond für die am stärksten benachteiligten Personen; Förderrichtlinie zur Verbesserung von neuzugewanderten Unionsbürger/-innen und deren Kinder, sowie von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen
15	Demokratie und Strategie	Zuwendung für „Teilhabe sichern über Info- und Kontaktstellen für EU-Zugewanderter aus Südosteuropa“
15	Demokratie und Strategie	Zuwendung zur Förderung des Integrationsbeauftragten
15	Demokratie und Strategie	Zuwendung aus dem Bundeshaushalt für das Projekt „Demokratie leben!“ 2020
19	Internationales, Europa und Protokoll	Zuwendung für Kleinprojektfonds kommunale Entwicklungspolitik „KPF-001-Mannheim-2020“
19	Internationales, Europa und Protokoll	Zuwendung für die Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte, „NAKOPA-ASN-ÜSE.4-17“, „Hebron Mannheim Co-Working Lab (HEMA)“
19	Internationales, Europa und Protokoll	Zuwendung für „Together against Covid-19“ – Mannheim, Chişinău und Czernowitz gemeinsam gegen Corona; Kommunales Corona-Solidarpaket, KCS-013-Mannheim-2020
20	Finanzen, Steuern und Beteiligungscontrolling	Einheiten mit steuerpflichtigen Umsätzen (oberhalb der Freigrenze von 17 500 €)
20	Finanzen, Steuern und Beteiligungscontrolling	Bürgschaften und Gewährleistungsverträge
25	Bau- und Immobilienmanagement	Rahmen-, Zeit- und Wartungsverträge für technische Anlagen
25	Bau- und Immobilienmanagement	Raum- und Umzugsmanagement
25	Bau- und Immobilienmanagement	Neubau Betriebshof Rothlochhütte

Unterjährig durchgeführte Prüfungen in Teilhaushalten 2021		
Dez. / Amt / FB		Prüfungsbezeichnung
25	Bau- und Immobilienmanagement	Zuwendung für die „Eutopia Multihalle – Eine vergessene Utopie als Modell kultureller Stadtentwicklung“
25	Bau- und Immobilienmanagement	Zuwendung für das Projekt „Energieoptimiertes Bauen: Beispielhafte Energetische Sanierung der Kunsthalle Mannheim – Billing Bau“ (im Rahmen der Gesamtmaßnahme Generalsanierung der Kunsthalle Mannheim)
25	Bau- und Immobilienmanagement	Zuwendung zum „Fördervertrag mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz“, Alte Sternwarte, Rekonstruktion der Kuppel, erweitert durch Putz- und Malerarbeiten im 5.OG
31	Sicherheit und Ordnung	Ordnungswidrigkeiten im fließenden Verkehr
31	Sicherheit und Ordnung	ADV-Verfahren owi21
31	Sicherheit und Ordnung	Erträge aus Betriebskontrollen im Bereich Verbraucherschutz
33	Bürgerdienste	Erteilung von Fahrschulerlaubnissen
37	Feuerwehr und Katastrophenschutz	Zuwendung nach der VwV Zuwendung Feuerwehrwesen für die „Ersatzbeschaffung von zwei Drehleitern für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr“
37	Feuerwehr und Katastrophenschutz	Zuwendung nach der VwV Zuwendung Feuerwehrwesen für die „Beschaffung und Einbau von zwei neuen Getrieben für das Feuerlöschboot“
40	Bildung	Unbarer Zahlungsverkehr der Berufsschulen
40	Bildung	Bildungsbüro
40	Bildung	Bestellungen bei Amazon und anderen Online-Versandhändlern
40	Bildung	Zuwendung für zwei Bildungskordinatoren für neuzugewanderte Kinder und Erwachsene in Mannheim
40	Bildung	Zuwendung für die „Errichtung einer Lernfabrik 4.0 an beruflichen Schulen in Mannheim“
50	Arbeit und Soziales	Gewährung von Hilfen zur Pflege in Einrichtungen
50	Arbeit und Soziales	Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe
58	Jugendamt und Gesundheitsamt	Jugendsozialarbeit – Jugendarbeit mobil (JaM)
58	Jugendamt und Gesundheitsamt	Zuwendungen aus Mitteln der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ 2020
58	Jugendamt und Gesundheitsamt	Zuwendungen zur „Förderung der Strukturen in der Tagespflege“ 2020
60	Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz	Denkmalschutzrechtliche Genehmigungen

Unterjährig durchgeführte Prüfungen in Teilhaushalten 2021		
Dez. / Amt / FB		Prüfungsbezeichnung
61	Geoinformation und Stadtplanung	Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen
61	Geoinformation und Stadtplanung	Zuwendungen nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz
61	Geoinformation und Stadtplanung	Zuwendung für die Bundesgartenschau Mannheim 2023, 1. Auszahlungsantrag bzw. Mittelabruf
67	Klima, Natur, Umwelt	Zuwendung für Maßnahmen nach den Förderrichtlinien Altlasten; Altstandort Gaswerk Luzenberg, Sanierung
67	Klima, Natur, Umwelt	Zuwendung für Maßnahmen nach den Förderrichtlinien Altlasten; Altstandort Chemische Reinigung Walter, Sicherung und Sanierung
67	Klima, Natur, Umwelt	Zuwendung für Maßnahmen nach den Förderrichtlinien Altlasten; Altstandort Hemmerstraße, Sanierungsuntersuchung
80	Wirtschafts- und Struktur-förderung	Zuwendung für das Projekt „Aufbau einer Entwicklungs- und Erprobungsplattform für Digital Health Start-up Unternehmen / INSPIRE“

Unterjährig durchgeführte Prüfungen in Teilhaushalten 2021		
Dez. / Amt / FB		Prüfungsbezeichnung
I	Dezernat I	Zuwendung für die Modellstadt Mannheim (Angebotsmaßnahmen, Tarifmaßnahmen, Evaluation)
II	Dezernat I	Zuwendung für das Internationale Filmfestival Mannheim Heidelberg 2019
11	Organisation und Personal	Personalplanung und Personalberichtswesen
11	Organisation und Personal	Beauftragung Dritter bei Fortbildungsmaßnahmen
12	Informationstechnologie	Abwicklung IT-Bestellprozess
15	Demokratie und Strategie	Verrechnung/Abrechnung von Druckaufträgen in der Hausdruckerei
15	Demokratie und Strategie	Zuwendung für EHAP/ANIMA – Europäischer Hilfsfond für die am stärksten benachteiligten Personen; Förderrichtlinie zur Verbesserung von neuzugewanderten Unionsbürger/-innen und deren Kinder, sowie von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen
15	Demokratie und Strategie	Zuwendung für „Teilhabe sichern über Info- und Kontaktstellen für EU-Zugewanderter aus Südosteuropa“
15	Demokratie und Strategie	Zuwendung zur Förderung des Integrationsbeauftragten
15	Demokratie und Strategie	Zuwendung aus dem Bundeshaushalt für das Projekt „Demokratie leben!“ 2020
19	Internationales, Europa und Protokoll	Zuwendung für Kleinprojektfonds kommunale Entwicklungspolitik „KPF-001-Mannheim-2020“
19	Internationales, Europa und Protokoll	Zuwendung für die Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte, „NAKOPA-ASN-ÜSE.4-17“, „Hebron Mannheim Co-Working Lab (HEMA)“
19	Internationales, Europa und Protokoll	Zuwendung für „Together against Covid-19“ – Mannheim, Chişinău und Czernowitz gemeinsam gegen Corona; Kommunales Corona-Solidarpaket, KCS-013-Mannheim-2020
20	Finanzen, Steuern und Beteiligungscontrolling	Einheiten mit steuerpflichtigen Umsätzen (oberhalb der Freigrenze von 17 500 €)
20	Finanzen, Steuern und Beteiligungscontrolling	Bürgschaften und Gewährleistungsverträge
25	Bau- und Immobilienmanagement	Rahmen-, Zeit- und Wartungsverträge für technische Anlagen
25	Bau- und Immobilienmanagement	Raum- und Umzugsmanagement
25	Bau- und Immobilienmanagement	Neubau Betriebshof Rothlochhütte

Unterjährig durchgeführte Prüfungen in Teilhaushalten 2021		
Dez. / Amt / FB		Prüfungsbezeichnung
25	Bau- und Immobilienmanagement	Zuwendung für die „Eutopia Multihalle – Eine vergessene Utopie als Modell kultureller Stadtentwicklung“
25	Bau- und Immobilienmanagement	Zuwendung für das Projekt „Energieoptimiertes Bauen: Beispielhafte Energetische Sanierung der Kunsthalle Mannheim – Billing Bau“ (im Rahmen der Gesamtmaßnahme Generalsanierung der Kunsthalle Mannheim)
25	Bau- und Immobilienmanagement	Zuwendung zum „Fördervertrag mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz“, Alte Sternwarte, Rekonstruktion der Kuppel, erweitert durch Putz- und Malerarbeiten im 5.OG
31	Sicherheit und Ordnung	Ordnungswidrigkeiten im fließenden Verkehr
31	Sicherheit und Ordnung	ADV-Verfahren owi21
31	Sicherheit und Ordnung	Erträge aus Betriebskontrollen im Bereich Verbraucherschutz
33	Bürgerdienste	Erteilung von Fahrschülerlaubnissen
37	Feuerwehr und Katastrophenschutz	Zuwendung nach der VwV Zuwendung Feuerwehrwesen für die „Ersatzbeschaffung von zwei Drehleitern für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr“
37	Feuerwehr und Katastrophenschutz	Zuwendung nach der VwV Zuwendung Feuerwehrwesen für die „Beschaffung und Einbau von zwei neuen Getrieben für das Feuerlöschboot“
40	Bildung	Unbarer Zahlungsverkehr der Berufsschulen
40	Bildung	Bildungsbüro
40	Bildung	Bestellungen bei Amazon und anderen Online-Versandhändlern
40	Bildung	Zuwendung für zwei Bildungskordinatoren für neuzugewanderte Kinder und Erwachsene in Mannheim
40	Bildung	Zuwendung für die „Errichtung einer Lernfabrik 4.0 an beruflichen Schulen in Mannheim“
50	Arbeit und Soziales	Gewährung von Hilfen zur Pflege in Einrichtungen
50	Arbeit und Soziales	Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe
58	Jugendamt und Gesundheitsamt	Jugendsozialarbeit – Jugendarbeit mobil (JaM)
58	Jugendamt und Gesundheitsamt	Zuwendungen aus Mitteln der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ 2020
58	Jugendamt und Gesundheitsamt	Zuwendungen zur „Förderung der Strukturen in der Tagespflege“ 2020
60	Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz	Denkmalschutzrechtliche Genehmigungen

Unterjährig durchgeführte Prüfungen in Teilhaushalten 2021		
Dez. / Amt / FB		Prüfungsbezeichnung
61	Geoinformation und Stadtplanung	Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen
61	Geoinformation und Stadtplanung	Zuwendungen nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz
61	Geoinformation und Stadtplanung	Zuwendung für die Bundesgartenschau Mannheim 2023, 1. Auszahlungsantrag bzw. Mittelabruf
67	Klima, Natur, Umwelt	Zuwendung für Maßnahmen nach den Förderrichtlinien Altlasten; Altstandort Gaswerk Luzenberg, Sanierung
67	Klima, Natur, Umwelt	Zuwendung für Maßnahmen nach den Förderrichtlinien Altlasten; Altstandort Chemische Reinigung Walter, Sicherung und Sanierung
67	Klima, Natur, Umwelt	Zuwendung für Maßnahmen nach den Förderrichtlinien Altlasten; Altstandort Hemmerstraße, Sanierungsuntersuchung
80	Wirtschafts- und Struktur-förderung	Zuwendung für das Projekt „Aufbau einer Entwicklungs- und Erprobungsplattform für Digital Health Start-up Unternehmen / INSPIRE“

Prüfungen bei Eigenbetrieben, rechtlich selbständigen örtlichen Stiftungen und bei Unternehmen in privater Rechtsform, Zweckverbänden und sonstigen Institutionen

Neben den im Hauptteil und Anlage 1 des Schlussberichts genannten Prüfungen wurden folgende weitere Prüfungen bei den städtischen Eigenbetrieben und Dritten durchgeführt. Die Prüfungsergebnisse sind den jeweiligen geprüften Institutionen als Prüfungsberichte zugegangen:

Eigenbetriebe

Folgende Eigenbetriebe wurden geprüft (in Klammern ist das Datum des jeweiligen Betriebsausschusses / Gemeinderatsbeschlusses vermerkt):

- Stadtentwässerung Mannheim (Beschlussfassung steht noch aus)
- Stadtraumservice Mannheim – Eröffnungsbilanz (09.12.2021 / 14.12.2021)
- Stadtraumservice Mannheim (Beschlussfassung steht noch aus)
- Friedhöfe Mannheim (24.02.2022 / 15.03.2022)
- Kunsthalle Mannheim (17.05.2022 / 31.05.2022)
- Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim (Beschlussfassung steht noch aus)
- Nationaltheater Mannheim (07.10.2021 / 26.10.2021)

Das Rechnungsprüfungsamt hat die ihm nach §§ 111 und 112 GemO obliegenden Prüfungsaufgaben in folgendem Umfang durchgeführt:

- Prüfung der Jahresabschlüsse
- Laufende Prüfung der Kassenvorgänge
- Vertiefte Sachprüfungen der Kassenvorgänge im Berichtsjahr zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse
- Baufachtechnische Prüfung von Vergaben
- Unvermutete Prüfungen der Sonderkassen
- Verwendungsnachweise über öffentliche Zuwendungen

Rechtlich selbständige örtliche Stiftungen

Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse der rechtlich selbständigen örtlichen Stiftungen sind nach § 110 bzw. § 111 (2) GemO vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Für den Berichtszeitraum wurden geprüft:

- Familie-Wespin-Stiftung
- Vereinigte Jüdische Erinnerungstiftung
- Vereinigte Wohltätigkeitsstiftung
- Katholisches Bürgerhospital
- Theodor-Fliedner-Stiftung

Ferner wurden bei den Stiftungen unvermutete Kassenprüfungen durchgeführt.

Unternehmen in privater Rechtsform, Zweckverbände und sonstige Institutionen

Nachfolgend wird über Prüfungen berichtet, die dem Rechnungsprüfungsamt nach Nrn. 2.2.4 bis 2.2.5 RPrO übertragen sind.

Bei den aufgeführten sogenannten kleinen Kapitalgesellschaften und sonstigen Institutionen prüfte das Rechnungsprüfungsamt jeweils den Jahresabschluss sowie ggf. den Lagebericht:

- Fred-Joachim-Schoeps-Stiftung
- Mannheimer Notgemeinschaft
- Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim
- Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt Mannheim GmbH
- Städtisches Leihamt
- Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar
- Zweckverband Wasserversorgung Kurpfalz

Ferner hat das Rechnungsprüfungsamt die ihm übertragenen Prüfungen der Jahresrechnung bzw. des Jahresabschlusses des

- Instituts für Deutsche Sprache und
- Technoseums – Landesmuseum für Technik und Arbeit

durchgeführt.

Außerdem wurden geprüft:

- Schüler-Abgeltungs-Antrag der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH auf Gewährung eines Ausgleichs für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Eisenbahnverkehr
- Ein Verwendungsnachweis des Instituts für Deutsche Sprache (Institutspartnerschaft Szeged)
- Ein Verwendungsnachweis für Maßnahmen der MV Mannheimer Verkehr GmbH

Prüfungen bei Eigenbetrieben, rechtlich selbständigen örtlichen Stiftungen und bei Unternehmen in privater Rechtsform, Zweckverbänden und sonstigen Institutionen

Neben den im Hauptteil und Anlage 1 des Schlussberichts genannten Prüfungen wurden folgende weitere Prüfungen bei den städtischen Eigenbetrieben und Dritten durchgeführt. Die Prüfungsergebnisse sind den jeweiligen geprüften Institutionen als Prüfungsberichte zugegangen:

Eigenbetriebe

Folgende Eigenbetriebe wurden geprüft (in Klammern ist das Datum des jeweiligen Betriebsausschusses / Gemeinderatsbeschlusses vermerkt):

- Stadtentwässerung Mannheim (Beschlussfassung steht noch aus)
- Stadtraumservice Mannheim – Eröffnungsbilanz (09.12.2021 / 14.12.2021)
- Stadtraumservice Mannheim (Beschlussfassung steht noch aus)
- Friedhöfe Mannheim (24.02.2022 / 15.03.2022)
- Kunsthalle Mannheim (17.05.2022 / 31.05.2022)
- Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim (Beschlussfassung steht noch aus)
- Nationaltheater Mannheim (07.10.2021 / 26.10.2021)

Das Rechnungsprüfungsamt hat die ihm nach §§ 111 und 112 GemO obliegenden Prüfungsaufgaben in folgendem Umfang durchgeführt:

- Prüfung der Jahresabschlüsse
- Laufende Prüfung der Kassenvorgänge
- Vertiefte Sachprüfungen der Kassenvorgänge im Berichtsjahr zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse
- Baufachtechnische Prüfung von Vergaben
- Unvermutete Prüfungen der Sonderkassen
- Verwendungsnachweise über öffentliche Zuwendungen

Rechtlich selbständige örtliche Stiftungen

Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse der rechtlich selbständigen örtlichen Stiftungen sind nach § 110 bzw. § 111 (2) GemO vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Für den Berichtszeitraum wurden geprüft:

- Familie-Wespin-Stiftung
- Vereinigte Jüdische Erinnerungstiftung
- Vereinigte Wohltätigkeitsstiftung
- Katholisches Bürgerhospital
- Theodor-Fliedner-Stiftung

Ferner wurden bei den Stiftungen unvermutete Kassenprüfungen durchgeführt.

Unternehmen in privater Rechtsform, Zweckverbände und sonstige Institutionen

Nachfolgend wird über Prüfungen berichtet, die dem Rechnungsprüfungsamt nach Nrn. 2.2.4 bis 2.2.5 RPrO übertragen sind.

Bei den aufgeführten sogenannten kleinen Kapitalgesellschaften und sonstigen Institutionen prüfte das Rechnungsprüfungsamt jeweils den Jahresabschluss sowie ggf. den Lagebericht:

- Fred-Joachim-Schoeps-Stiftung
- Mannheimer Notgemeinschaft
- Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim
- Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt Mannheim GmbH
- Städtisches Leihamt
- Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar
- Zweckverband Wasserversorgung Kurpfalz

Ferner hat das Rechnungsprüfungsamt die ihm übertragenen Prüfungen der Jahresrechnung bzw. des Jahresabschlusses des

- Instituts für Deutsche Sprache und
- Technoseums – Landesmuseum für Technik und Arbeit

durchgeführt.

Außerdem wurden geprüft:

- Schüler-Abgeltungs-Antrag der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH auf Gewährung eines Ausgleichs für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Eisenbahnverkehr
- Ein Verwendungsnachweis des Instituts für Deutsche Sprache (Institutspartnerschaft Szeged)
- Ein Verwendungsnachweis für Maßnahmen der MV Mannheimer Verkehr GmbH